

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. November 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 136.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Statistik, II. **Gewerkschaftsvereine:** Die neueste Enzyklopädie des Papstes über die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften.

Das Handgewerbe im Auslande: Deutsche Schweiz. — Italien. — Rußland.

Korrespondenzen: Alsenstein. — Dortmund. — Gummersbach. — Jena (M.S.). — Münster i. W. — Ulzen. — Wiesbaden.

Kundschau: Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1911. — Konturs. — Ausschreibung eines Buchdruckereibesetzers. — Arbeiter als Geschworene. — Tarifbindung im Holzgewerbe. — Der Bund der Industriellen als Schlichter der Arbeitswilligen. — Interner Terrorismus. — Folgen der päpstlichen Enzyklika. — Wichtige Ausflüge zur Reichsinvalidenversicherung.

Abrechnung der Invalidentafel i. Liquid. pro zweites Quartal 1912.

1. Zwergbetriebe mit 1 bis 2 Personen.

Sektion	Zahl der Betriebe mit 1 bis 2 Personen	Darin waren beschäftigt					Es entließen Lehrlinge auf je 10	
		Handarbeiter	Werkstättenarbeiter	Seherlehrlinge	Drucker	Druckerlehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	70	29	—	112	134	49	39	4
II (Köln) . . .	354	84	—	204	261	112	24	4
III (Frankfurt a. M.) . . .	141	40	—	118	142	68	30	5
IV (Stuttgart) . . .	164	37	—	162	213	95	44	4
V (München) . . .	158	39	—	108	121	54	28	4
VI (Halle) . . .	106	28	—	167	163	84	60	5
VII (Leipzig) . . .	157	41	—	172	215	103	42	5
VIII (Berlin) . . .	203	57	6	164	247	104	26	4
IX (Breslau) . . .	95	23	—	83	64	30	36	5
X (Hamburg) . . .	195	50	—	99	121	35	20	8
XI (Stettin) . . .	81	24	—	111	71	45	44	6
XII (Posen) . . .	81	25	4	74	40	26	25	6

Im ganzen | 1805 | 477 | 10 | 1574 | 1792 | 895 | 32 | 5

Soweit also bei den Zwergbetrieben das Verhältnis der Seherlehrlinge zu den Sehergehilfen (einschließlich Maschinenseher, was auch bei den folgenden Tabellen zu beachten ist) in Frage kommt, ist das Resultat geradezu skandalös zu nennen. Während bei der territorialen Zusammenfassung aller Betriebsgruppen und Sektionen im Durchschnitt auf 100 Seher 26 Seherlehrlinge kommen, entfallen in den Zwergbetrieben, die nur 1 bis 2 Personen beschäftigen, auf je 10 Sehergehilfen durchschnittlich 32 Seherlehrlinge, ja in der Sektion Halle kommen sogar 60 Seherlehrlinge auf je 10 Seher. Mit vollem Rechte kann man daher von einer statistisch nachgewiesenen unerhörten Lehrlingausbeutung in diesen Zwergbetrieben reden. Und es liegt nahe, diese traurigen Zustände als den Ausgangspunkt manch anderer trüben Erscheinung in technischer wie sozialer Hinsicht in Zukunft noch viel schärfer als bisher ins Auge zu fassen. Bezüglich der Drucker zeigt sich zwar im allgemeinen gleichfalls eine Nachwuchsüberproduktion, doch steht sie weit unter den diesbezüglichen Verhältnissen des Seherberufs und fällt, wie u. a. auch aus den nachfolgenden Tabellen zu ersehen ist, in der Hauptsache auf das Konto der Mittelbetriebe.

2. Kleinbetriebe mit 3 bis 5 Personen.

Sektion	Zahl der Betriebe mit 3 bis 5 Personen	Darin waren beschäftigt					Es entließen Lehrlinge auf je 10	
		Handarbeiter	Werkstättenarbeiter	Seherlehrlinge	Drucker	Druckerlehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	113	65	1	73	45	25	11	5
II (Köln) . . .	287	228	4	212	216	120	9	5
III (Frankfurt a. M.) . . .	139	119	5	105	123	57	8	5
IV (Stuttgart) . . .	188	161	13	190	111	82	11	7
V (München) . . .	218	183	12	245	133	109	12	8
VI (Halle) . . .	141	102	3	130	88	76	12	9
VII (Leipzig) . . .	176	137	3	199	94	69	14	7
VIII (Berlin) . . .	175	156	3	126	114	40	8	3
IX (Breslau) . . .	101	78	1	96	66	40	12	6
X (Hamburg) . . .	155	126	5	122	80	39	9	5
XI (Stettin) . . .	80	48	1	135	34	14	29	4
XII (Posen) . . .	88	63	2	106	49	32	16	7

Im ganzen | 1861 | 1466 | 53 | 1793 | 1153 | 703 | 12 | 6

Im ganzen besser als in den Zwergbetrieben sieht es also in diesen drei- bis fünfstelligen Betrieben hinsichtlich der Lehrlingszahl doch aus. Es kommen aber durchschnittlich immer noch auf 10 Seher-

gehilfen 12 Seherlehrlinge und in der Stettiner Sektion sogar 29, während die Sektionen Berlin und Frankfurt a. M. in dieser Gruppe mit durchschnittlich 8 Seherlehrlingen auf 10 Sehergehilfen am günstigsten abschneiden. Bei den Druckern fallen auf je 10 Gehilfen durchschnittlich 6 Lehrlinge, und auffallenderweise ist in der Sektion Stettin für die Drucker die niedrigste Durchschnittsziffer an Lehrlingen in dieser Betriebsgruppe zu konstatieren; der Bömenanteil entfällt hier auf die Sektion Halle.

3. Größere Kleinbetriebe mit 6 bis 10 Personen.

Sektion	Zahl der Betriebe mit 6 bis 10 Personen	Darin waren beschäftigt					Es entließen Lehrlinge auf je 10	
		Handarbeiter	Werkstättenarbeiter	Seherlehrlinge	Drucker	Druckerlehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	118	293	19	153	126	63	5	5
II (Köln) . . .	239	455	35	275	236	129	6	5
III (Frankfurt a. M.) . . .	89	205	14	109	108	59	5	4
IV (Stuttgart) . . .	185	407	53	236	193	85	5	5
V (München) . . .	114	235	33	171	120	63	6	5
VI (Halle) . . .	131	234	16	244	131	85	10	6
VII (Leipzig) . . .	148	287	17	226	158	105	8	7
VIII (Berlin) . . .	153	322	19	157	153	101	4	7
IX (Breslau) . . .	89	165	7	148	94	39	8	6
X (Hamburg) . . .	95	217	12	120	88	28	5	3
XI (Stettin) . . .	78	146	4	161	66	41	11	6
XII (Posen) . . .	71	127	5	118	54	23	9	4

Im ganzen | 1510 | 3093 | 234 | 2118 | 1527 | 821 | 6 | 5

In dieser Gruppe ist demnach schon ein starker Rückgang der Lehrlingausbildung im Seherberufe gegenüber der vorhergehenden kleineren Betriebsgattung zu verzeichnen. Nur die Sektionen Stettin und Halle zeigen sich weit über dem Gesamtdurchschnitt. Auffallend ist bezüglich der Druckerlehrlinge, daß die beiden Druckzentren Berlin und Leipzig den Provinzsektionen Stettin, Breslau und Halle den „Rang“ abgelassen haben und auf je 10 Druckergehilfen 7 Druckerlehrlinge zur Ausbildung bringen, während der Reichsdurchschnitt für die Betriebe mit 6 bis 10 Personen nur 6 beträgt.

4. Kleinere Mittelbetriebe mit 11 bis 25 Personen.

Sektion	Zahl der Betriebe mit 11 bis 25 Personen	Darin waren beschäftigt					Es entließen Lehrlinge auf je 10	
		Handarbeiter	Werkstättenarbeiter	Seherlehrlinge	Drucker	Druckerlehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	119	552	62	199	179	94	3	4
II (Köln) . . .	251	1025	138	374	414	186	3	5
III (Frankfurt a. M.) . . .	88	388	53	153	161	82	3	5
IV (Stuttgart) . . .	163	748	106	270	272	150	3	6
V (München) . . .	110	500	92	185	179	107	3	6
VI (Halle) . . .	140	709	78	297	202	160	3	6
VII (Leipzig) . . .	160	723	39	316	259	173	4	6
VIII (Berlin) . . .	170	767	61	245	235	189	3	7
IX (Breslau) . . .	92	453	35	215	134	65	4	5
X (Hamburg) . . .	104	489	59	160	174	79	3	4
XI (Stettin) . . .	73	361	33	209	104	44	5	4
XII (Posen) . . .	66	286	25	168	76	41	5	5

Im ganzen | 1536 | 7002 | 781 | 2791 | 2439 | 1376 | 4 | 5

Bei diesen kleineren Mittelbetrieben sehen wir, daß das Verhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen, besonders bei den Sehern, mit wenigen Ausnahmen sozusagen ein normales ist, d. h. in acht Sektionen kommen auf zehn Gehilfen drei Lehrlinge, während bei den Druckern dieses Verhältnis vom Gehilfen-

Ergebnisse der berufsgenossenschaftlichen Statistik.

II.

Lehrlingsstatistik.

Ein wesentlich andres Bild als das der Gehilfengruppierung bietet die Lehrlingsstatistik in einer Berechnung für die letzten beiden Jahre und nach den Hauptgruppen der Seher und Drucker, und zwar wie folgt:

Sektion	Seherlehrlinge		Druckerlehrlinge			
	auf je 100 Seher entließen		auf je 100 Drucker entließen			
	1911	1910	1911	1910		
I (Hannover) . . .	724	25	24	302	34	36
II (Köln) . . .	1595	26	25	784	39	43
III (Frankfurt a. M.) . . .	688	27	27	352	41	45
IV (Stuttgart) . . .	1212	26	26	608	39	36
V (München) . . .	975	29	26	479	45	43
VI (Halle) . . .	1193	29	30	546	54	54
VII (Leipzig) . . .	1449	25	26	791	37	38
VIII (Berlin) . . .	1242	16	16	768	31	31
IX (Breslau) . . .	719	35	38	257	44	44
X (Hamburg) . . .	692	25	24	257	33	34
XI (Stettin) . . .	781	45	44	197	49	49
XII (Posen) . . .	632	39	38	162	48	51

Im ganzen | 11902 | 26 | 26 | 5503 | 39 | 40

Die Bedeutung der Lehrlingsstatistik kann jedoch erst dann richtig gewürdigt werden, wenn man nicht nur die territorialen Gebiete, sondern auch die Betriebsgruppen nach ihrer Größe in Betracht zieht. Auch darüber gibt die Statistik der Berufsgenossenschaft, wenn sie entsprechend zergliedert wird, genauen Aufschluß. Es kommen acht verschiedene Betriebsgrößen in Frage, die wir an der Hand des berufsgenossenschaftlichen Schemas wie folgt benennen wollen: 1. Zwergbetriebe mit 1 bis 2 Personen, 2. Kleinbetriebe mit 3 bis 5 Personen, 3. größere Kleinbetriebe mit 6 bis 10 Personen, 4. kleinere Mittelbetriebe mit 11 bis 25 Personen, 5. Mittelbetriebe mit 26 bis 50 Personen, 6. größere Mittelbetriebe mit 51 bis 100 Personen, 7. mittlere Großbetriebe mit 101 bis 300 Personen und 8. Großbetriebe mit über 300 Personen. Dabei ist jedoch besonders zu berücksichtigen, daß unter „Personen“ nicht nur gelernte Buchdrucker, sondern auch Lehrlinge, Hilfsarbeiter und andre gewerbliche Arbeiter, wie Buchbinder usw., zu verstehen sind. Mit dieser Einteilung, die zwar ganz gut zwischen der 7. und 8. Gruppe noch eine weitere Gliederung hätte vertragen können, erhalten wir im einzelnen folgende Übersichten.

standpunkt aus noch manches zu wünschen übrig läßt. Bemerkenswert ist ferner, daß in dieser Gruppe die Sektion Leipzig bezüglich der Ausbildung von Seherlehrlingen mit reinen Provinzsektionen, wie Schießen, Pommern und Posen, auf einer Stufe, dagegen bei den Druckern die Sektionen Berlin und Halle an erster Stelle stehen.

5. Mittelbetriebe mit 26 bis 50 Personen.

Sektion	Zahl der Betriebe mit 26 bis 50 Personen	Darin waren beschäftigt					Es entfielen Seherlehrlinge auf je 10	
		Handwerker	Maschinen-seher	Seher-lehrlinge	Drucker	Druckers-lehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	40	474	86	112	134	49	2	4
II (Köln) . . .	92	817	142	204	261	112	3	4
III (Frankfurt a. M.) . . .	46	427	86	118	142	68	2	5
IV (Stuttgart) . . .	74	653	129	162	213	95	2	4
V (München) . . .	42	406	63	108	121	54	2	4
VI (Halle) . . .	56	679	100	167	163	84	2	5
VII (Leipzig) . . .	76	639	76	172	215	103	2	5
VIII (Berlin) . . .	77	743	60	164	247	104	2	4
IX (Breslau) . . .	29	285	41	83	64	30	2	5
X (Hamburg) . . .	47	474	66	99	11	35	2	3
XI (Stettin) . . .	33	363	62	111	71	45	3	6
XII (Posen) . . .	22	213	23	74	40	26	3	6
Im ganzen	634	6173	922	1574	1702	805	2	4

6. Größere Mittelbetriebe mit 51 bis 100 Personen.

Sektion	Zahl der Betriebe mit 51 bis 100 Personen	Darin waren beschäftigt					Es entfielen Seherlehrlinge auf je 10	
		Handwerker	Maschinen-seher	Seher-lehrlinge	Drucker	Druckers-lehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	22	343	41	65	98	29	2	3
II (Köln) . . .	56	940	184	168	250	69	1	3
III (Frankfurt a. M.) . . .	26	369	59	73	128	36	2	3
IV (Stuttgart) . . .	43	722	128	123	242	67	1	3
V (München) . . .	19	346	50	64	84	33	2	4
VI (Halle) . . .	34	813	79	147	150	63	2	4
VII (Leipzig) . . .	51	830	70	173	283	113	2	4
VIII (Berlin) . . .	51	1143	80	175	382	129	1	3
IX (Breslau) . . .	20	320	76	75	90	41	2	4
X (Hamburg) . . .	20	388	28	70	106	37	2	3
XI (Stettin) . . .	14	202	35	50	54	24	2	4
XII (Pößnitz) . . .	15	292	32	68	47	17	2	4
Im ganzen	371	6768	871	1260	1914	658	2	3

7. Mittlere Großbetriebe mit 101 bis 300 Personen.

Sektion	Zahl d. Betriebe mit 101 bis 300 Pers.	Darin waren beschäftigt					Es entfielen Seherlehrlinge auf je 10	
		Handwerker	Maschinen-seher	Seher-lehrlinge	Drucker	Druckers-lehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	12	420	54	57	123	18	1	1
II (Köln) . . .	40	1250	192	196	330	88	2	3
III (Frankfurt a. M.) . . .	15	451	79	78	96	27	1	3
IV (Stuttgart) . . .	26	985	146	136	208	68	1	2
V (München) . . .	23	764	113	97	258	64	1	2
VI (Halle) . . .	17	877	76	117	189	52	1	2
VII (Leipzig) . . .	38	1472	125	181	616	123	1	2
VIII (Berlin) . . .	38	1531	191	191	510	112	1	2
IX (Breslau) . . .	11	422	66	69	90	31	1	3
X (Hamburg) . . .	14	692	144	50	131	19	0,5	1
XI (Stettin) . . .	7	343	34	55	66	25	1	4
XII (Posen) . . .	9	436	69	71	62	17	1	3
Im ganzen	250	9643	1289	1288	2769	644	1	2

8. Großbetriebe mit über 300 Personen.

Sektion	Zahl d. Betriebe mit über 300 Personen	Darin waren beschäftigt					Es entfielen Seherlehrlinge auf je 10	
		Handwerker	Maschinen-seher	Seher-lehrlinge	Drucker	Druckers-lehrlinge	Seher	Drucker
I (Hannover) . . .	4	382	32	38	153	20	1	1
II (Köln) . . .	6	670	58	73	141	25	1	3
III (Frankfurt a. M.) . . .	4	218	32	7	45	3	0,3	0,6
IV (Stuttgart) . . .	4	378	14	33	164	25	1	1
V (München) . . .	6	468	42	36	127	24	1	2
VI (Halle) . . .	3	278	24	38	65	13	1	2
VII (Leipzig) . . .	13	1204	109	126	431	68	1	1
VIII (Berlin) . . .	12	2097	191	142	706	117	0,6	1
IX (Breslau) . . .	1	36	10	2	11	4	0,4	4
X (Hamburg) . . .	1	30	2	4	27	2	1	1
XI (Stettin) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
XII (Posen) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen	54	5751	514	499	1870	255	1	1

Die so im einzelnen auseinandergelegte Lehrlingsstatistik, soweit sie für uns Buchdrucker von besonderer Bedeutung ist, zeigt uns unwiderleglich, daß fast ausschließlich die Kleinbetriebe und vor allem die sogenannten Zwergebetriebe mit 1 bis 2 Personen und jene mit 3 bis 5 Personen in geradezu unerhörter Weise die Lehrlingsausbeutung fruktifizieren und damit in erster Linie zu einer Überfüllung des Arbeitsmarktes beitragen. Diese Schlussfolgerung begründet sich noch deutlicher aus einer Zusammenfassung und Gegenüberstellung der einzelnen Betriebsgrößen unter Berücksichtigung des auf sie entfallenden Anteils im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Betriebe, der Berufsgruppen und der Lehrlinge, wie sie sich in folgender Tabelle darstellt:

Gegenstand der Feststellung	Betriebe mit							
	1 bis 2	3 bis 5	6 bis 10	11 bis 25	26 bis 50	51 bis 100	101 bis 300	über 300
Zahl d. Betriebe im Jahre 1911:	1805	1861	1510	1536	634	371	250	54
" " 1910:	1663	1814	1476	1509	627	351	231	49
" " 1909:	1632	1797	1405	1480	601	340	231	44
Prozentualer Anteil der einzelnen Betriebsgrößen an der Gesamtzahl der Betriebe im Jahre 1911:	22,5	23,2	18,9	19,1	7,9	4,6	3,1	0,7
" " 1910:	21,6	23,5	19,1	19,6	8,1	4,5	3,0	0,6
" " 1909:	21,7	23,9	18,7	19,5	8,0	4,5	3,1	0,6
Zahl der Hand-seher im Jahre 1911:	477	1466	3093	7002	6179	6768	9643	5751
" " 1910:	469	1636	3171	7267	6353	6595	9724	5157
" " 1909:	393	1439	2799	6818	6241	6505	9856	4721
Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Hand-seher im Jahre 1911:	1,1	3,6	7,3	17,2	15,1	16,6	23,7	14,1
" " 1910:	1,1	4,0	7,8	18,0	15,7	13,8	24,8	12,7
" " 1909:	1,0	3,7	7,2	17,6	16,0	16,8	25,4	12,1
Zahl der Mas-chinen-seher im Jahre 1911:	10	53	234	781	922	871	1289	514
" " 1910:	5	41	183	739	827	743	1085	460
" " 1909:	2	23	119	598	601	582	819	348
Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Mas-chinen-seher im Jahre 1911:	0,2	1,1	5,0	16,7	19,7	18,6	27,6	11,0
" " 1910:	0,1	1,0	4,4	18,0	20,2	18,2	26,5	11,2
" " 1909:	0,05	0,6	3,5	17,6	20,7	17,2	24,2	10,3
Zahl der Seher-lehrlinge im Jahre 1911:	633	1739	2118	2791	1574	1260	1288	499
" " 1910:	543	1639	2057	2816	1641	1263	1267	472
" " 1909:	530	1633	1945	2684	1500	1149	1224	411
Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Seher-lehrlinge im Jahre 1911:	5,3	14,9	17,9	23,4	12,2	10,5	10,8	4,2
" " 1910:	4,6	14,0	17,5	24,0	14,0	10,8	10,8	4,0
" " 1909:	4,8	14,7	17,5	24,2	13,5	10,3	11,0	3,6

Diese Zusammenstellung lehrt zunächst, daß das Buchdruckgewerbe in seiner Gruppierung nach Betriebsgrößen in den letzten drei von der Statistik erfaßten Jahren ziemlich stabil geblieben ist. Merkwürdigerweise haben in diesen drei Jahren nur die allerkleinsten und die allergrößten Betriebe eine Vermehrung erfahren. Das gleiche gilt auch für den prozentualen Anteil der Hand-seher; nur in den kleinsten und größten Betrieben hat sich deren Zahl gesteigert, während sie in den dazwischenliegenden Betriebsgruppen fast durchweg eine Verringerung erfuhr, und zwar ohne Ausnahme durch die Einführung der Setzmaschine. Rückgang der Zahl der Hand-seher und Vermehrung der Maschinen-seher sind das Zeichen der Zeit, das klar und deutlich aus der Statistik der Berufsgenossenschaft hervorgeht. Und besonders auffällig zeigt sich diese Erscheinung bei den Mittel- und Großbetrieben. Große Widersprüche zeigt ferner eine Gegenüber-

stellung der prozentualen Anteile an Sehergehilfen und Seherlehrlingen in den einzelnen Größen-gruppen der Betriebe. Die Zwergebetriebe mit 1 bis 3 Personen beschäftigen insgesamt nur 1,1 Proz. der Hand-seher, dagegen „bilden“ sie 5,3 Proz. der gesamten Seherlehrlinge aus. Und in den Kleinbetrieben mit 3 bis 5 Personen werden nur 3,6 Proz. der Hand-seher, aber 14,9 Proz. aller Seherlehrlinge beschäftigt; auch in den größeren Kleinbetrieben mit 6 bis 10 Personen ist das Verhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen ein sehr ungunstiges. Hand-seher werden in diesen Betrieben 7,3 Proz. der Gesamtzahl beschäftigt, bei 17,9 Proz. der Lehrlinge. Erst in den nächsten größeren Betriebsgruppen nähert sich dieses Verhältnis einer annehmbaren Übereinstimmung.

Gewerkschaftsrevue.

Als Generalissimus Stegerwald auf dem Dresdner Kongresse der christlichen Gewerkschaften die Frage beantwortete, wie es gegenwärtig mit dem Gewerkschaftsstreit im Lager der Christlichen stehe, da antwortete er ausweichend:

Ich weiß nicht! Ich weiß nur ein Dreifaches, erstens, daß selbst Bischöfe, die es früher mit „Sich Berlin“ hielten, immer mehr davon abrücken und heute fast sämtlich deutsche Bischöfe auf dem Standpunkte der christlichen Gewerkschaften stehen; zweitens, daß im Lager der katholischen Fachabteilungen eine große Fagenjammerstimmung herrscht, und drittens, daß die christlichen Gewerkschaften in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren.

Also sprach der Gesamtverbandsgeneralsekretär, und alle seine Zuhörer katzen, wie von schwerem Alp befreit, begeistert in die Hände. Und nun, nachdem die neue Enzyklika des Papstes selbst den Blinden gezeigt hat, daß der Wunsch des Hauptes der katholischen Christenheit nach anderer Richtung geht als man in M. Glabach sehnlichst wünscht? Heute wird Adam Stegerwald kaum mehr sagen dürfen, „ich weiß es nicht!“ Denn jetzt weiß er so gut wie wir und wie alle übrigen es wissen, daß das Fagen und Wagnen in schwebender Pein für die christlichen Gewerkschaften noch lange nicht zu Ende ist, und daß die Fagenjammerstimmung nicht im Lager der katholischen Fachabteiler, sondern bei den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften Platz gegriffen hat. Giuseppe Carlo, der alte, ehemalige „Bischof von Venedig“ so sanft und nachgiebig, schien, hat als Träger der päpstlichen Diara des öfteren schon gezeigt, daß er kein Freund von Kompromissen ist. Und wenn Pius X. auch in seiner neuesten Kundgebung zum Gewerkschaftsstreite noch davon Abstand nahm, die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zu verfluchen, so ist damit keineswegs bewiesen, daß sich eine Wandlung in seinen Anschauungen vollzogen haben könnte. Im Gegenteil müssen die M. Glabacher Christen damit rechnen, daß eines Tags auf sie doch das päpstliche Damoklesschwert herniederfaßt, wenn der jetzt von Rom beschrittene Weg nicht zum Ziele führt. Wir wollen uns darauf beschränken, nur das Wesentliche aus der päpstlichen Enzyklika an die deutschen Bischöfe herauszugreifen. Schon die Einleitung bietet Gelegenheit zu interessanten Feststellungen. Dort betont der Papst, daß er über die Kontroverse zwischen „Sich Berlin“ und „Köln-M. Glabach“ sowohl von den Bischöfen wie von urteilsfähigen und angesehenen Männern aus beiden Parteirichtungen in den letzten Jahren wohl unterrichtet worden sei. Er habe sich die Prüfung der Sache um so eifriger angelegen sein lassen, weil es seine Aufgabe sei, daß seine lieben Söhne die katholische Lehre rein und unverletzt bewahren. Wenn sie nicht zeitig zur Wachsamkeit angeregt würden, so bestrebe für sie die offensichtliche Gefahr, allmählich und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflege, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrworte Christi widerspreche als sie. Aus diesen einleitenden Worten geht hervor, daß die unfreundliche Gesinnung des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften der Kölner Richtung nicht auf falsche Informationen durch die Berliner zurückzuführen ist, wie das früher von den ersteren unter hochhaften Ausfällen gegen „Sich Berlin“ behauptet wurde. Klar und deutlich wird vielmehr vom Papste darauf hingewiesen, daß er zu seiner jetzigen Stellungnahme gekommen ist nach genauen Erkundigungen auf beiden Seiten. Diese Feststellung erwidert den M. Glabachern eine Waffe, die sie nicht nur mit Vorliebe, sondern ziemlich strupplos gegen die Berliner anwenden. Weiter erhält aus den Wendungen der Einleitung schon, daß es sich um eine Beurteilung der gemischtkonfessionellen christlichen Gewerkschaften handelt, eine Beurteilung, die noch unzweideutiger an folgender Stelle zutage tritt:

Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeitervereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreu-

Höheres Wachstum. Inbes, wenn wir dies sagen, leugnen wir nicht, daß es den Katholiken zusteht, zur Erreichung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zweck anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euren Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diefem Ersuchen glauben wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmaßregeln sind folgende: In erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung „Arbeitervereine“ bekannt sind. Falls sie aus diesem Grund irgend ein Opfer, zumal an Geld, bringen müssen, so sind wir überzeugt, daß bei ihrer Sorge um die Reinhaltung ihres Glaubens sie dies bereitwillig tun werden. Denn wie sich erfreulicherweise gezeigt hat, vermögen diese katholischen Arbeitervereine unter Mitwirkung des Klerus, durch dessen Führung und wachsame Leitung, sehr viel, um die Unverfälschtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu schützen und den religiösen Geist durch häufige Übung der Frömmigkeit zu nähren. Deshalb werden die Leiter solcher Vereine mit klarer Einsicht in die Zeitbedürfnisse ohne Zweifel bereit sein, namentlich bezüglich der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter in jenen Verbänden und Vorschriften zu unterweisen, deren genaue Kenntnis ihnen notwendig oder nützlich ist, um an den Gewerkschaften nicht rechtlos wegzugehen, sondern die Grundsätze der katholischen Lehre sich betätigen zu können.

Nur mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland will es also der Papst bis auf weiteres dulden, daß sich katholische Arbeiter an den gemischten Vereinigungen, so sich christliche Gewerkschaften nennen, beteiligen. Inmerhin wird von ihm hierfür die Bedingung gestellt, daß durch geeignete Vorsichtsmaßregeln jede Unstetigkeitsgefahr vermieden wird. Danach müssen in Zukunft alle den christlichen Gewerkschaften angehörenden katholischen Arbeiter gleichzeitig auch den konfessionellen Vereinigungen angehören und dadurch die Trennung von den protestantischen Gewerkschaftskameraden äußerlich ausdrücken. Ferner erklärt es der Papst für notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, sich von allem fernhalten, „was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen katholischen Obrigkeit nicht in Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkte tabu ist.“ Im Anschluß hieran wird es als heilige Pflicht der Bischöfe — die nach Stegerwald fast alle auf Seiten der christlichen Gewerkschaften stehen sollen! — bezeichnet, sorgfältig das Verhalten der Gewerkschaften zu beobachten und darüber zu wachen, daß den katholischen Arbeitern aus der Teilnahme kein Schaden erwächst. Aber auch die katholischen Mitglieder sollen es niemals zulassen, daß die Gewerkschaften in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren betonen oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften widersprechen.

Da diese Vorschriften gleichbedeutend sind mit dem Willen der Bischöfe und ihres geistlichen Oberhauptes, so sind die christlichen Gewerkschaften eben verpflichtet, wenn anders sie in Rom nicht anreden wollen, den Anordnungen und Befehlen des Episkopats unweigerlich Folge zu leisten. Dabei bleibt es! Mögen die christlichen Führer darob noch so sehr in ohnmächtiger Wut knirschend in die Zügel schäumen, dem Wachspruch des Papstes werden sie offenen Widerstand nicht leisten. Wie sagte doch Giesberts, der „herliche Sohn von Straelen“, wenige Wochen nach dem Rüricher Kongresse? „Wenn ein Zusammengehen von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird gehorame Katholiken in uns finden.“ Also noch einschneidenderen Maßnahmen würde man sich auf christlicher Seite fügen, wenn es dem Papste gefiele, sie zu ergreifen. Freilich wurden auch andre Stimmen laut, die mit einer Art „Männerstolz vor Königsthronen“

verglühen werden konnten, aber sie sind nach und nach verstummt. Möglicherweise, daß sie in unterirdischer Mühsarbeit gegen die „finanziell und moralisch bankrotten Fachabteilungsfanatiker“ zu ihrem Rechte zu kommen suchen. Aber auch hier haben sie mit der Oberaufsicht der Bischöfe zu rechnen, die der Papst ausdrücklich beauftragte, streng über den Gewerkschaften zu wachen. Wer jetzt noch bestreiten wollte, daß die christlichen Gewerkschaften indirekt der Aufsicht des Klerus unterstellt sind, der hat, um mit den früheren Worten der sehr schweigsam gewordenen „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ zu sprechen, „nie nach Karem Wasser gesucht“.

Schließlich wird in der päpstlichen Kundgebung noch betont, daß niemand das Recht habe, diejenigen eines verdächtigen Glaubens zu bezichtigen und anzusehnen, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten seien oder beitreten wollten, wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden habe, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmaßregeln zuzulassen. Andererseits wäre es als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu behelligen — diese Art von Vereinigungen müsse im Gegenteil auf jede Weise untertütigt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Gewerkschaften eingeführt werden, und diese gleichsam aufzudrängen usw. Den rein katholischen Arbeitervereinigungen wird also auch an dieser Stelle unabdingter Vorzug zuteil.

In der christlichen Gewerkschaftspressen herrscht tiefes Schweigen über den Inhalt der Enzyklika, die, wie von unterrichteter Seite behauptet wird, vor ihrer Veröffentlichung der deutschen Staatsregierung zur Kenntnisnahme vorgelegen und ihren Beifall gefunden haben soll. Mit bürren Worten nur wird in wenigen Zeilen auf die Veröffentlichung hingewiesen. Anders bei den „Berlinern“. Da hat sich der ihnen von Stegerwald prophezeite „Klagenjammer“ in eitel Freude verwandelt. In weidlicher Ausnutzung der päpstlichen Kundgebung schreibt das Organ der Berliner Richtung, daß, da die Gewerkschaften das Gebiet der Religion und Sittlichkeit direkt und indirekt berühren, die christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften in katholischen Gegenden in Zukunft weder gefördert noch verbreitet werden dürfen.

Alles in allem genommen kann man sich des Gefühls nicht erwehren, als ob an Leitseite des Gehorsams gegen die katholische Kirche versucht werden soll, die christlichen Gewerkschaften kaltzustellen. Bei dieser Sachlage ist es nicht ohne Interesse, das Verhalten der Protestanten zu beobachten, die noch jüngst in Dresden den christlichen Gewerkschaften ihr unentwegtes Vertrauen im Reklamestil ausgesprochen. — Das: ihnen die unwürdige Rolle, die sie in der christlichen Gewerkschaftskampagne spielen, nicht zum Bewußtsein kommt, daß bezeugt besonders ihr geistiger Führer, der Bischof Mumm. Dieser mit Hilfe des Zentrums in den Reichstag gewählte kirchlich-soziale Herr versucht nämlich den evangelischen Arbeitern in den christlichen Gewerkschaften geistlich einzureden, der ganze Streit ginge sie nichts an. Wie gering muß Mumm die Urteilsfähigkeit und das Denkövermögen seiner Anhänger einschätzen, wenn er ihnen einreden will, die Enzyklika des Papstes sei nur an die Katholiken gerichtet, nicht etwa an den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, der von seiner kirchlichen Instanz irgendwelche Weisungen entgegennehme. Für die christlich-nationalen Gewerkschaften habe nicht bindende Kraft, was irgend ein Außenstehender (in diesem Fall also der Papst) meine. Mumm muß jedes Augenmaß für die Vorgänge im christlichen Lager verloren haben. Er weiß anscheinend nicht, daß 95 Proz. der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Katholiken und deshalb auch in ihren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen an die Weisungen ihrer kirchlichen Obrigkeit gebunden sind; er weiß ferner nicht, daß die nachhaftigen Führer der christlichen Gewerkschaften auch zugleich ultramontane Parteigrößen sind, die sich aus sehr naheliegenden Gründen der Kirche zum Gehorsam verpflichtet fühlen. Was sich gegen die Katholiken in den christlichen Gewerkschaften richtet, das ist auch gegen diese Gewerkschaften selbst gerichtet und berührt alle Mitglieder. Lägen die Dinge wirklich so, wie Herr Mumm seinen Getreuen glauben machen will, dann wäre der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften seinerzeit nicht verpflichtet gewesen, gegen den jahrelangen Verleumdungsseidung des Berliner Verbandes gegen die christlichen Gewerkschaften, durch den das Oberhaupt der katholischen Kirche schmählich hintergangen und getuschelt worden ist, offiziell vom Leber zu ziehen. Dann wäre auch die Entsendung einer Abordnung der Christlichen zum Papste nicht nötig gewesen, die um gut Wetter für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften bitten sollte und was dergleichen Dinge mehr sind. Schließlich hätte wohl auch der Reichstanzler die von Mumm erwähnte Drohung mit der Verurteilung des preussischen Gefandten am Vatikan nicht ausgesprochen. Der Gipfel der Verworfenheit aber wird dadurch erreicht, daß der Bischof Mumm die Maßnahmen des Papstes gegen die katholischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften parallelisieren möchte durch ähnliche Maßnahmen seinerseits gegen die evangelischen Arbeiter! „Auch wir wünschen dringend“, sagt Herr Mumm im „Leipziger Tageblatt“, „daß evangelische christliche Gewerkschaften zugleich einer konfessionellen Organisation (der evangelischen Arbeiterbewegung, der Jungmännerverbewegung oder der Gemeinschaft) angehören. Seit mehr denn zehn Jahren habe ich es öffentlich immer und immer wieder versucht, daß

es sich bei der Frage konfessioneller und interkonfessioneller Organisation nicht um ein Entweder oder, sondern um ein Sowohl als auch handelt.“ Also hat der Papst recht mit seinen Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen der Arbeiter. Stände Herr Mumm an seiner Stelle, er würde auch nicht anders handeln — was will man mehr von einem protestantischen Geistlichen verlangen?

Den freien Gewerkschaften kann es natürlich nur recht sein, wenn sich die Entwicklung im christlichen Lager nach den Grundgeden des Papstes und des Bischofs Mumm vollzieht, die letzten Endes auf eine Beschränkung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts der Arbeiter hinauslaufen. Die entsprechende Antwort der denkenden Arbeiter dürfte nicht ausbleiben. Dazu sind die Verhältnisse im Wirtschaftsleben Deutschlands denn doch zu ausgeprägt, als daß man besorgen möchte, die katholischen oder evangelischen Arbeiter würden sich durch Soppisterei über ihre eigentlichen Ziele als Gewerkschaftler hinwegtäuschen lassen. Die Arbeiter wollen lediglich ihr Recht, sie brauchen keine Duldbarmkeit — höchstens die, welche man an hohen geistlichen Stellen den Unternehmern und ihren Organisationen entgegenzubringen gewohnt ist. Mehr wie je gilt heute für alle Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe das Wort des Freiheitsdichters Herwegh: „Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid!“

Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Wie bereits kurz erwähnt, wurde am 2. und 3. November in einer gemeinsamen Konferenz der Delegierten der Tarifkontrahenten der Organisationsvertrag fertiggestellt. Der Entwurf der Prinzipale wird infolgedessen von demjenigen des Typographenbundes ab, als er einen Haftungsparagrafen und die Forderung enthielt, daß umfangreiche Klündigungen nur mit Zustimmung der Schiedsinstanzen stattfinden dürfen. Die beiden Bestimmungen sind dann in den Verhandlungen gestrichen worden. Von den Paragrafen seien als wichtige hier angeführt: Der Organisationsvertrag ist mit Inkrafttreten des neuen Buchdruckerarbeitsvertrags von 1913 ab für alle tariffreien Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich. Für die Mitglieder von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, die den Charakter organisierter Vereine zur Wahrung der Berufsinteressen haben, unterzeichnen deren Zentralvorstände rechtsgültig. Die Vertragschließenden verpflichten sich unterschießlich zur Durchführung und Respektierung: a) des Buchdruckerarbeitsvertrags mit dem Lehrlingsregulativ; b) der paritätischen Arbeitsnachweise; c) des Minimaltarifs zur Berechnung der Druckarbeiten; d) der Statuten des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte; e) aller weiteren gemeinsamen Vereinbarungen. Nur wer diese Verpflichtungen schriftlich eingegangen ist, gilt als tariffrei.

Die tariffreien Arbeitgeber dürfen nur tariffreie Arbeitnehmer beschäftigen; die tariffreien Arbeitnehmer dürfen nur bei tariffreien Arbeitgebern arbeiten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche den in § 3 und § 5 erwähnten Vereinbarungen zuwiderhandeln, verlieren ihre tariflichen Rechte für eine vom Einigungsamte festzusetzende Zeitdauer. Das gleiche gilt für Prinzipale und Gesellen, die eine ihnen vom Einigungsamt oder von einem Unteren Schiedsgericht auferlegte Verpflichtung nicht erfüllen. Die Organisation, deren Mitglied der Unrechthabende oder Beurteilte ist, hat für die Anerkennung und Vollziehung der Entschiede und Urteile dieser Schiedsinstanzen zu sorgen und den Vollzug der Schiedsinstanz zu melden. Zur Vermeidung von plötzlichen Arbeitsniederlegungen oder Ausfäherungen bei Differenzen irgendwelcher Art wird festgestellt, daß (ausgenommen bei Ausnahmefällen) die in dem betreffenden Geschäft übliche Klündigungsfrist unbedingt einzuhalten ist. Im weiteren verpflichten sich die Vertragschließenden, gegen Schlichter oder Firmen, welche für Schlichter arbeiten, gemeinsam vorzugehen. Die Grundlage dafür bildet der Minimaltarif für die Berechnung von Druckarbeiten. Organe zur Durchführung dieses Minimaltarifs sind: Kreisbeschwerdeämter, das Zentralbeschwerdeamt und in letzter Linie das Einigungsamt. Dieses kann endgültig entscheiden auf a) Streichung der beklagten Firma aus dem Verzeichnisse der tariffreien Druckereien, oder b) Zahlung einer Geldstrafe, die im Höchstfalle 1000 Fr. beträgt. Der Organisationsvertrag gilt ebenso wie der Tarif auf fünf Jahre. Im beiderseitigen Einverständnis der Parteien können einzelne Bestimmungen während der Vertragsdauer revidiert werden. Die Kernpunkte des Organisationsvertrags bilden die Durchführung des Drucktarifs und die Bekämpfung der Schmutzkonturrenz, wozu der Typographenbund schon von jeher seine Bereitwilligkeit erklärt hat.

Im den Bestimmungen für die paritätischen Arbeitsnachweise — wie sie seinerzeit schon in der Abstimmung vom Verband angenommen wurden — wurde nicht viel mehr geändert. Betreffs der Wahl der Verwalter einigte man sich auf folgende Bestimmung: „Die Verwalter der verschiedenen Arbeitsnachweise werden vom Einigungsamt auf den Vorschlag der Unteren Schiedsgerichte der betreffenden Kreise auf die Dauer eines Jahres gewählt.“ Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise beginnt mit Neujahr; mit diesem Zeitpunkte müssen alle andern Stellenvermittlungen ihre Tätigkeit einstellen. Der Arbeitsnachweis in Bern, welcher gleichzeitig als Zentrale dient, wird von einem ständigen Beamten verwaltet. Dieser hat auch die schriftlichen Arbeiten des

Einigungsamt und der Zentralstelle in Sachen des Lehrlingsregulativs zu besorgen. Die Kosten der Zentralverwaltung werden von den kontrahierenden Parteien gedeckt, und zwar trägt der Buchdruckerverein (Prinzipale) die eine Hälfte, Typographenbund und Gewerkschaft (ihrer Mitgliederzahl entsprechend) die andre. Nichtorganisierte, tariffreie Buchdruckerien bezahlen jährlich eine Lage von 5 Fr. für jeden in Jahresdurchschnitt von ihnen beschäftigten Gehilfen.

Stellen. Die Situation in der Mailänder Buchdruckerbewegung war bis Ende voriger Woche unerträglich. Die Unterhandlungen der Tarifkommission zogen sich wider Erwarten in die Länge. Fast täglich fanden Gehilfenversammlungen statt, in denen über den Stand der Verhandlungen Bericht erstattet wurde. In der Sezeraktion wurde beschlossen, die Kommission möchte die Verhandlungen nochmals aufnehmen, aber keine weiteren Konzessionen mehr machen, ohne die vorherige Zustimmung der Versammlung einzuholen. In der Versammlung der Maschinenmeister wurde das Minimum auf 36 Lire festgesetzt. Zu einem definitiven Entschlusse kam auch diese Versammlung nicht. Es fehlte nun noch die Meinung der Hilfsarbeiterversammlung. Die Prinzipalvertreter wollten erst alle Antworten dieser Versammlungen abwarten, bevor sie weiter tagen.

Am letzten Sonntag ist endlich eine Einigung zwischen den Mailänder Prinzipalen und Gehilfen zustande gekommen. In einigen Druckerien wurde am Montag bereits wieder gearbeitet. Die Mehrzahl der Streikenden hielt jedoch an diesem Tage nochmals eine Versammlung auf der Arbeiterbörse ab, in der die Gehilfenkommission Bericht über die letzten Verhandlungen mit den Prinzipalen ablegte. Das finanzielle Resultat des Streiks ist in Kürze folgendes: Die Löhne der Sezer wurden um 12 Proz., die der Maschinensezer um 7 1/2 Proz., die der Maschinenmeister von 8 bis 15 Proz., die des Hilfspersonals um 20 Proz. aufgebessert. Die getroffenen Vereinbarungen wurden einstimmig gutgeheißen und die Aufnahme der Arbeit am nächsten Morgen (Dienstag) beschlossen. Die Arbeitsaufnahme soll jedoch nur nach schriftlichem Auerkennen des neuen Tarifs erfolgen. Eine kleine Differenz der Photografeure konnte noch rechtzeitig geschlichtet werden, so daß die Arbeitsaufnahme eine allgemeine sein wird. Die vereinigten Komitees ließen den unorganisierten Prinzipalen die Vorberatung zugehen, sich wegen der Einstellung ihrer früheren Personale sofort an den Verband zu wenden. Auf den Verlauf des Streiks kommen wir noch zurück.

Rußland. Die Buchdrucker der Städte Riga, Reval, Dorpat und einiger kleinerer Orte befinden sich nun wegen Nichtbewilligung ihrer beschiedenen Forderungen fast sämtlich im Auslande. In Ergänzung des letzten Berichtes über diese Lohnbewegung der baltischen Bucharbeiter noch folgendes berichtet: Der libländische Gouverneur befehl dem Vorstände des „Professionellen Vereins der Arbeiter der graphischen Künste“, seine Mitglieder zur Zurücknahme der Kündigungen und der Forderungen zu veranlassen, andernfalls er seine Drohungen, den Verein zu schließen und Massenausweisungen und -verhaftungen vornehmen zu lassen, ausführen werde. Der Vorstand wies nun darauf hin, daß es ihm ein Ding der Unmöglichkeit sei, den Befehl des Gouverneurs zur Ausführung zu bringen, weil erstens diese ganze Lohnbewegung überhaupt nicht vom Professionellen Verein ins Werk gesetzt wurde, mit diesem also auch nichts zu tun hat, andererseits sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die Mitglieder einen derartigen „Befehl“ vollständig ignorieren würden. So kam es auch. Auf ein bezügliches Telegramm des Vorstandes an die Revaler und Dorpater Kollegen antworteten die ersteren, daß es ihnen gar nicht einfallt, Kündigung und Forderungen zurückzunehmen, und auch die Antwort der Dorpater Kollegen lautete kurz und bündig: „Macht, was Ihr wollt, wir gehen vorwärts!“ In Riga fand eine außergewöhnlich stark besuchte Abteilungsverammlung statt, die das schändliche Verlangen des Gouverneurs in Anbetracht der drachzieberischen Haltung der Prinzipale fast einstimmig ablehnte. Die Namen der Redner wurden von den anwesenden Polizeibeamten notiert. In den darauffolgenden Tagen fanden bei vielen Kollegen Hausdurchsuchungen statt, und auf Befehl des Gouverneurs wurde ihm von den Geschäftsleitungen aller Druckerien eine Liste der in den Druckerien beschäftigten Arbeiter vorgelegt.

In einer Versammlung von Wahlmännern aus jenen Druckerien Rigas, deren Inhaber zur Baltischen Gesellschaft von Buchdruckerbesitzern gehören, wurden sechs Kollegen gewählt, die mit der Prinzipalstarktarifkommission zwecks Revision des alten Tarifs zusammentreten sollten. Die erste gemeinsame Sitzung hatten die Prinzipale absichtlich erst auf den 10. November anberaumt, zu einer Zeit also, wo die Kündigungsfrist des größten Teils der Gehilfenschaft bereits abgelaufen war. Zwei Tage vor Ablauf dieser Kündigung wurde den Gehilfen mitgeteilt, daß, falls die Angestellten am 11. November (Montag) sämtlich zur Arbeit erscheinen würden, die Kündigung beiderseits für aufgehoben gelten solle. Bei Betriebsstörung auch nur in einer Verbandsdruckerie durch Angestellte, welcher Kategorie sie angehören mögen, werde jedoch sofort die Einstellung des Betriebs in sämtlichen Verbandsdruckerien erfolgen. Schon die erste Sitzung der gemeinsamen Tarifkommission führte zu keinem Resultate, weil die Prinzipalvertreter den Gehilfenbelegierten ihren Tarifentwurf aufzotykieren wollten, ohne daß an ihm auch nur ein Äußerliches geändert werden durfte. So stellen sich die deutsch-baltischen Buchdruckerbesitzer eine Tarifrevision vor! Außerdem suchten sie die Ver-

handlungen absichtlich in die Länge zu ziehen, womit sich die Gehilfen unmöglich einverstanden erklären konnten. Die Gehilfenvertreter zeigten hingegen großes Entgegenkommen. Sie reduzierten die Forderungen wie folgt: Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich (am Sonnabend), Erhöhung des Minimums auf 13 Rbl. (bisher 11 Rbl.), wobei die Ausgeleiteten im ersten Jahre nach dem Auslernen 11 Rbl., im zweiten 12 Rbl. erhalten sollen, Erhöhung des Taufendpreises um 10 Proz., Gewährung einer Teuerungszulage von 10 Proz. Die Prinzipalbelegierten wollten von einer Verkürzung der Arbeitszeit absolut nichts wissen, das Minimum wollten sie in einer Altersskala abtufen, was gegen die bisherigen Bestimmungen eine Verschlechterung bedeutet, eine Teuerungszulage sollte nur in der Höhe von durchschnittlich 6 1/2 Proz. bis zu einem Wochensohne von 20 Rbl. gewährt werden; der Taufendpreis sollte um nur 5 Proz. erhöht werden. In Anbetracht der seit dem Jahre 1905 beinahe konstant gebliebenen Löhne und der seit jener Zeit eingetretenen Teuerung der Lebensbedürfnisse um 30 Proz. gaben sich die Gehilfen mit dem Gebotenen nicht zufrieden, und es erschienen jene, deren Kündigungszeit bereits abgelaufen, am Montag nicht mehr zur Arbeit. Die Gehilfen von vier Verbandsdruckerien wurden daraufhin ausgepersert. Bis zum Abschluß eines neuen Tarifs haben bisher 13 Druckerien Rigas die Forderungen der Gehilfen bewilligt, darunter zwei lettische Zeitungen. Die russischen Zeitungen erscheinen in stark verkleinertem Umfang, während die Herausgeber der vier deutschen Tageszeitungen ein zwei Seiten starkes, Rigasches Nachrichtenblatt erscheinen lassen, das in der Druckerie der „Rigaschen Rundschau“ hergestellt wird. Zur Herstellung dieses „Nachrichtenblattes“ wurden Klausenreißer aus verschiedenen Verbandsdruckerien von ihren Prinzipalen abkommandiert.

Am 14. November wandten sich einige Prinzipale telegraphisch nach Berlin um Streikbrecher. Bis jetzt ergebnislos ohne Erfolg. Am zweiten Tage des Ausstandes erschienen ein Beamter des Gouverneurs mit Polizisten im Lokale des Professionellen Vereins, beschlagnahmten einige Bücher, sperren und versiegelten die Bibliothek und das Lesezimmer sowie die Räume des Konsumvereins, „Solidarität“ und hatten es vornehmlich darauf abgesehen, das Vermögen des Vereins in ihre Finger zu bekommen. Zu ihrem wie der Prinzipale Leidwesen mußte man ihnen mitteilen, daß das Geld schon längst gut aufgehoben sei, so gut, daß es wohl kaum gelingen dürfte, es im Auftrage der Prinzipale konfiszieren zu lassen. Von der Polizei ist eine Liste von etwa 50 Personen fertiggestellt, die in den nächsten Tagen ausgewiesen werden sollen. Eine Anzahl Buchdrucker wurden teils verhaftet, teils nach Verhaftigungen durchführt. Die zweite, am 14. November stattgehabte gemeinsame Tarifkommission verlief gleichfalls resultatlos. Die Prinzipalbelegierten erklärten, die weiteren Verhandlungen nur dann wieder aufnehmen, wenn die Gehilfen zur Arbeit erscheinen.

Auch in Dorpat haben sämtliche Buchdrucker und Buchbinder die Arbeit niedergelegt. Die „Nordlibländische Zeitung“ und der „Postimes“ erscheinen in keinem Formate. Bei der letztgenannten Zeitung haben die Faktoren die Rotationsmaschine gleich am ersten Tage des Ausstandes ruiniert, so daß sie nicht mehr in Gang zu setzen ist. Drei Kollegen wurden verhaftet, im Vereinslokale fand eine Hausdurchsuchung statt. In Reval sind die Buchdrucker aller Buchdruckerien — mit Ausnahme zweier estnischen, die die Forderungen bewilligten — in den Ausstand getreten. Nur die Unorganisierten beim „Revaler Beobachter“ haben sich der Bewegung nicht angeschlossen. Der „Revalische Zeitung“ haben einige Herren und Damen ihre Dienste zur Verfügung gestellt, darunter solche, die sich zum erstenmal in der Buchdruckerkunst versuchten. In Charkow streifen die Buchdrucker von vier großen Druckerien. Mehrere Kollegen, die von den Unternehmern als „Antifiter“ bezeichnet wurden, sind verhaftet worden.

Die Stimmung der streikenden baltischen Bucharbeiter ist eine vorzügliche, und in Anbetracht der äußerst günstigen Konjunktur ist an ihrem Siege nicht zu zweifeln. Die Unternehmer in Riga haben ihre jämmerlich verlaunene Aussperrung bereits aufgehoben und halten eifrig Ausschau nach Streikbrechern. Zugang von Bucharbeitern jeder Art nach dem Baltikum ist nach wie vor streng ferngehalten!

Korrespondenzen.

München. Am 3. November fand am hiesigen Ort eine allgemeine Buchdruckerversammlung statt, zu der sämtliche Buchdruckergehilfen der umliegenden Druckorte geladen waren. Die Gutenbergsbündler waren wiederum nicht erschienen. Vertreten waren die Druckorte München mit 15 Kollegen, Ofterode mit 13, Ortelsburg mit 6, Bischofsburg mit 4, Neidenburg mit 4, Wartenburg mit 1, Soltau mit 1 Kollegen. Ortsvereinsvorsitzender Stanzl eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen, insbesondere die Vertreter des Gewerkschaftes, Kollegen Reiskner und Krause, und erteilte alsdann dem Referenten, Kollegen Reiskner, das Wort zu seinem Vortrag über: „Das Geschäftsleben der Buchdruckerorganisation“. Reiskner schilderte in anerkennend-stündigen Ausführungen den Werdegang des Verbandes. Auch über die Enthebung des Gutenbergsbundes unterrichtete der Vorsitzende seine Zuhörer. Zum Schluß ermahnte er alle Erschienenen, stets fest zur Fahne des Verbandes zu halten. Welcher Beifall lohnte dem Referenten für seine Mühe. Wie sehr die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden war, zeigte sich darin, daß sich

in der Diskussion niemand zum Worte meldete. Hierauf wurden noch einige kleinere Angelegenheiten besprochen. Am Schluß der Versammlung meldeten sich drei neu-angeleitete Kollegen zum Verbands. Darauf schloß die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband. Bis zum Abgange derzüge blieben die Kollegen noch gemüßlich beisammen und es wurden noch manche angenehme Erinnerungen wachgerufen. — In der letzten Monatsversammlung wurde die Gründung einer Gesangsabteilung beschlossen, welcher auch sofort 16 Kollegen beitraten; ein erfreuliches Ergebnis, wenn man bedenkt, daß unser Ortsverein nur 21 Mitglieder stark ist. Die Abungsstunden finden an zwei Abenden der Woche statt.

w. Dortmund. Zu Eingang der Bezirksversammlung am 10. November begrüßte der Kollegenangehörige von Dortmund die Versammlung mit einem Lied. Unter „Geschäftlichem“ wurde beschlossen, die 25-jährigen Verbandsjubiläum in Zukunft nicht mehr besonders zu feiern. Der Kaspenbericht fand Genehmigung. Anlaß zu Klagen gab die späte Abrechnung einiger Orte. Das Hauptinteresse nahm der Bericht von der Bezirksvorsitzendenkonferenz in Anspruch. In einstündiger Rede gab der Vorsitzende in verständlicher Form von den geplanten Neuerungen in unsrer Organisation Kenntnis. Im großen und ganzen war man mit dem Vorgetragenen einverstanden. Es wurde betont, daß auch die Gehilfen den Strömungen der Zeit Rechnung tragen müßten. Besonders gilt dies für den Kreis II, „wo es vor Nacht leicht anders werden kann“. Unter „Verschiedenem“ sprach noch ein Kollege zugunsten der Konjunktionsgesellschaften. In Sand von Zahlenmaterial zeigte Redner die Entwicklung dieser Vereinigung und schloß mit einem Appell an die Anwesenden zum Beitritt. Einige interne Sachen bildeten den Schluß.

Gummersbach. Am 3. November fand in Minderzahl unsere Monatsversammlung statt, wozu sich fast sämtliche Kollegen eingefunden hatten. Vorsitzender Herr Seidbreder eröffnete die Versammlung. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten erhielt Bezirksvorsitzender Balbus (Vonn) das Wort zu seinem fünfviertelstündigen Vortrage: „Die gegenwärtige Situation im Gewerbe“. Redner gab uns ein Bild, wie besonders im Kreise II unter den Prinzipalen gearbeitet wird. Eine Diskussion wurde nicht beliebt, da alle Kollegen vollständig mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Allgemein Beifall wurde dem Vortragenden für seine Ausführungen zuteil, und namens aller Anwesenden dankte ihm der Vorsitzende. Nachdem noch beschlossen worden war, für die sachliche Weiterbildung der Mitglieder einen Betrag auszuwerfen und wie immer die Weihnachtsfeier abzuhalten, schloß die Versammlung.

g. Bezirk Jena. (Maschinensezer.) Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung am 3. November in Rudolstadt. Anwesend waren von der Sparte angehöriger Kollegen 34, und zwar aus Jena 12, Naumburg 9, Gera 5, Rudolstadt 5, Bismarck 3. Aus dem Situationsberichte des Vorsitzenden Klopfer (Jena) ist zu entnehmen, daß im Bezirke die Zahl der Sezermaschinen auf 51 gestiegen ist. Daran werden 56 Gehilfen beschäftigt, und zwar 53 Verbandsmitglieder, ein Prinzipal (bedient seine Maschine selbst), ein Gutenbergsbündler und ein Wilder. In Rudolstadt gehörten von elf Kollegen nur zwei der Sparte an. Die Versammlung war insofern von Erfolg gekrönt, als sich sämtliche Rudolstädter Maschinensezer bereit erklärten, der Sparte wieder beizutreten. Unter „Technischem“ wurden eine ganze Reihe interessanter Störungen besprochen, und mancher Kollege konnte gute Ratschläge mit nach Hause nehmen. Als Ort der nächsten Generalversammlung der Gewerkschaft wurde einstimmig Erfurt vorgeschlagen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Münster i. W. (Vierteljahrsbericht.) Das Vereinsleben am Vororte war auch während der letzten drei Monate ein reges und der Versammlungsbesuch ein zufriedenstellender. In der Augustversammlung hielt Herr Geschäftsführer Spizer (Münster) einen Vortrag: „Gewerkschaften und Genossenschaften“, und fand hierbei eine dankbare Zuhörerhaft. — Die Septemberversammlung beschäftigte sich vorwiegend mit örtlichen Angelegenheiten, u. a. „Tarifliches“ und „Typographische Vereinigung“. — In der Oktoberversammlung erstattete unser Vorsitzender Meißner Bericht über die Bezirksvorsitzendenkonferenz. Die gutbesuchte Versammlung folgte diesen Ausführungen mit sichtlichem Interesse und dokumentierte ihr volles Einverständnis mit den Beschlüssen der Gewerkschafterkonferenz. — Anschließend an diese Versammlung fand eine Rekrutenabschiedsfeier statt. — Am 17. August wurde hierseits eine Typographische Vereinigung ins Leben gerufen, welcher sofort eine ansehnliche Zahl Kollegen beitraten. Die Versammlungen dieser Vereinigung finden alle 14 Tage im Vereinslokale statt. In der am 27. Oktober einberufenen außerordentlichen Versammlung sprach Kollege Sommermann (Köln): über „Das Buchgewerbe in alter und neuer Zeit“. Diese Versammlung war von etwa 70 Kollegen besucht, die den Lehrreichen und anregenden Ausführungen mit großem Interesse folgten und dem Referenten durch reichen Beifall dankten.

J. R. Alzen. Die Mitgliedschaft Alzen beging am 3. November die Feier ihres 25-jährigen Bestehens in den festlich geschmückten Sälen des Gesellschaftshauses „Drei Linden“. Der eigentlichen Feier ging am Vormittage die diesjährige Bezirksversammlung des Bezirks Lüneburg voraus. Anwesend waren Kollegen aus Dannenberg, Garburg, Nischow, Lüneburg, Soltau, Wilsen a. d. L., Wittingen und Alzen. Ein lang-

gehogter Wunsch der Bezirksmitglieder, einmal den zweiten Vorsitzenden des Verbandes in ihrer Mitte begrüßen zu können, ging in Erfüllung, denn Kollege Graßmann hatte zugefagt, uns ein Referat über: „Die augenblickliche Lage und die sich daraus für uns ergebenden Aufgabenstellungen“ zu halten. Aus den Berichten der Bezirksorte ging hervor, daß die Einführung des neuen Tarifs fast überall glatt vonstatten ging. In einzelnen Fällen wurde auf die Arbeitsverlängerung der Maschinenbesitzer verzichtet und auch sonst lauteten die Berichte aus den einzelnen Druckorten durchweg günstig. Als Ort der nächsten Tagung wurde Harburg gewählt. Nach Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung nahm Kollege Graßmann das Wort zu seinem Vortrage. Redner ging dabei ein auf den Anfang der Tarifgemeinschaft, die letzten Tarifrevisionen und die nachfolgende Situation. Ferner schilderte er die Taktik des Arbeitgeberverbandes und die Sonderinteressen der Prinzipale des Kreises II. Auch über den Gutenbergsbund konnte er infolge seiner langjährigen Tätigkeit in Rheinland-Westfalen eine ausgezeichnete Schilderung geben. Gleichfalls berichtete Redner über die letzte Gewerkschaftskonferenz und die dort gefassten Beschlüsse, um zum Schluß an die Kollegen den Appell zu richten, ihre Interefflosigkeit abzulegen und jederzeit ihre Pflicht zu tun. Wird auch jeder eifrige Leser des „Korr.“ genug über die jetzige Situation orientiert, so zeitigten die Ausführungen doch manches Neue. Nachdem die Anwesenden dem Referenten den Dank abgetrotzt hatten, schloß Vorsitzender Wischel die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband. — Nach der Versammlung fand ein gemeinschaftliches Essen statt. Um 4 Uhr nachmittags war der Beginn des Festaktes angefetzt. Nach einem einleitenden Festmarsch der hiesigen Stadtkapelle sang die Liedertafel „Typographia“ (Hannover), welche in einer Stärke von 40 Mann erschienen war, das Lied „Heil Gutenberg“. Sodann richtete Vorsitzender Reimers eine kurze Begrüßungsansprache an die Festversammlung. Im Namen der Mitgliedschaft begrüßte er die Anwesenden auf das herzlichste, besonders die anwesenden Grünler, vier an der Zahl, und zwar die Kollegen Jahrmack und Licht (Hamburg), Sonntag (Walsingham) und Helms von hier (letzterer ist der einzige, der jetzt noch unserer Mitgliedschaft angehört; seit 1902 ist er nicht mehr im Verufe tätig, jenseits Mendant der Allgemeinen Ortskrankenkasse) sowie den Kollegen Ernst Meyer (Berlin), den ältesten noch lebenden Buchdrucker, der hier seine Ausbildung genoß. Der Zentralvorstand war durch Kollegen Graßmann (Berlin), der Gauvorstand durch drei und der Sozialverein Hannover durch vier Kollegen vertreten. Der Bezirksvorstand war vollständig anwesend, daneben eine große Anzahl von Kollegen aus dem Bezirke sowie Kollegen, welche hier gelernt oder konditioniert hatten. Nach der Begrüßungsansprache intonierte der Hannoverische Kollegenchor „Das Lied der Heimat“. Ein vom Kollegen Ernst (Hagen) verfaßter Prolog wurde von Fräulein Luise Reimers gesprochen und fand allseitigen Beifall. Im Mittelpunkt des Festes stand die Festspreche des zweiten Gauvorsitzenden Kollegen Fritzsche (Hannover). Er ging zurück bis in die siebziger Jahre, wo in Hagen schon Verbandsmitglieder konditionierten, kam dann auf die Gründung im Jahre 1887 zu sprechen und ließ dann die einzelnen Jahre Revue passieren bis auf die heutige Zeit, wo die Mitgliedschaft über 40 Mitglieder zählt, denen keine Gutenbergsbündler oder Nichtmitglieder gegenüberstehen. Er gab dem Wunsch Ausdruck, daß Hagen bleiben möge was es bisher gewesen sei, ein gutes Fort vor der Festsung (Hannover), und schloß mit einem Hoch auf die Mitgliedschaft. Nach der sehr beifällig aufgenommenen Festspreche folgten zwei weitere Lieder der „Typographia“, die sich mit den beiden ersten Liebern schon die Sympathie aller Anwesenden errungen hatte. Außer Programm trat das Quartett der „Typographia“, bestehend aus den Kollegen Enders, Ubrig, Fode und Bauermeister, auf und erntete mit seinen Vorträgen reichen Beifall. Den heiteren Teil des Festes hatten die Kollegen Richmann und Kaufmann (Hannover) übernommen, welche für ihre Vorträge ebenfalls reichen Beifall ernteten. Den Hannoverischen Kollegen, die weder Kosten noch Mühe scheuten, um unser Fest zu verschönern, was ihnen im vollsten Umfange gelang, ist der Dank der hiesigen Kollegen sicher. Hierauf betrat Kollege Graßmann das Podium, um im Namen des Verbandsvorstandes dem Jubelvereine die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Weiter richtete er an die jungen Buchdruckerfrauen sowie an die anwesenden die Bitte, ihren Männern in der Ausübung der Pflicht zum Verbande fördernd zur Seite zu stehen. Weiter sprach Glückwünsche aus: Im Namen des Gauvorstandes Kollege Haln, ein Geschenk überreichend, des Bezirksvorstandes Kollege Wischel, Kollege Jahrmack im Namen der anwesenden Grünler. Kollege Wolff (Harburg) übermittelte die Glückwünsche des Harburger Ortsvereins und überreichte eine künstlerisch gearbeitete Vereinsplakate mit einer eingravierten Widmung. Weiter sprach im Namen des hiesigen Gewerkschaftskartells dessen Vorsitzender Holz und im Namen der „Typographia“ (Hannover) Kollege Kanowsky. Kollege Reimers dankte mit herzlichsten Worten und gab sodann die eingegangenen telegraphischen Glückwünsche bekannt. Solche waren eingegangen vom Bezirksvereine Braunschweig, Ortsvereine Hildesheim und Ortsvereine Gardelegen. Auch diesen Gratulanten herzlichsten Dank! Im Schluß der Unterhaltung wurde die lustige Komödie „Der Buchdruckerfreit“ von Ernst Wenssen aufgeführt. Alle Mitwirkenden taten ihr Bestes, um dem Stücke zum Erfolge zu ver-

helfen. Daß ihnen dieses gelungen, zeigte der starke Beifall. Ein Ball beschloß das in allen Teilen wohlgelungene Fest. Dem Festkomitee sowie den Mitwirkenden ist dieses eine volle Entschädigung für ihre Mühe und Arbeit. Allen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben, sei herzlich dankt; vor allem den Hannoverischen Kollegen. Die Drucksachen, ein 24 Seiten umfassendes Festbuch, Titel dreifarbig, Innenseite zweifarbig, ein zweifarbiges einseitiges Programm und zweifarbiges Festkarten, wurden sämtlich in der G. Bederschen Buchdruckerei unter nur minimaler Berechnung des Papiers gratis hergestellt. Auch an dieser Stelle dem Prinzipale, Herrn Bedner, unsern besten Dank.

S. Wiesbaden. Zu einer außerordentlichen Versammlung hatten sich die Kollegen aus allen Druckorten unsres Bezirks am 3. November im Wiesbadener „Gewerkschaftshaus“ vereinigt. War der Besuch von auswärts ein äußerst zahlreicher, so blieb der vom Vorort dagegen arg zurück. In dieser Versammlung galt es, den Bericht des Kollegen Fuß (Mannheim) von der Gauvorsitzerkonferenz entgegenzunehmen. In muster-gültiger Weise verstand er es, uns ein klares Bild von der jetzigen Situation im Gewerbe zu geben. In einer sich anschließenden Diskussion wurde ganz speziell die Angelegenheit der minderbefähigten Gehilfen angesprochen. Sämtliche Redner vertraten den Standpunkt, daß die schlechte Ausbildung nur auf das Schuldkonto der Prinzipale zu setzen sei. Ihre Pflicht wäre es, schon bei der Einstellung der Lehrlinge eine genauere Kontrolle über deren Befähigung für unsern Beruf zu üben, vor allem aber die Unterfertigung der Typographischen Vereinigungen nicht zu verpassen, dann würde das Geschick über die Minderbefähigten bald verkommen. Die Aussprache wirkte namentlich bei den auswärtigen Kollegen als Ansporn, unermüßlich für unsre Organisation tätig zu sein. Zur Aufstellung einer Referentenliste ist seitens des Gewerkschaftskartells ein Ruf an alle Wiesbadener Kollegen ergangen, und unser Vorsitzender Holzhäuser forderte die hierzu befähigten Kollegen auf, sich zur Mitarbeit melden zu wollen. Freudig begrüßt wurde die Mitteilung, daß sich wieder vier Kollegen zur Aufnahme in den Verband meldeten, davon stammen drei aus den Reihen des Gutenbergsbundes. Letztere wurden auf die bekannte blinderische Agitationsweise gefangen, haben aber eilrig, nachdem sie das Gebaren des Gutenbergsbundes kennen gelernt hatten, die „goldene Zukunft“ verlassen. Der vorgeschrittenen Zeit halber wurde es dem Vorstand überlassen, dem Gewerkschaftskartell unsere Vertreter zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse zu normieren. Kollege Holzhäuser ermahnte die Kollegen, für die am 23. November stattfindende Versammlung mit dem Referate des Herrn Graf (Frankfurt a. M.) über die neue Reichsversicherungsordnung, unter spezieller Berücksichtigung der Krankenkassen, eilrig agitando tätig zu sein. — **Präsidentenwahl.** Vereintigte sich noch eine Anzahl hiesiger Kollegen mit den auswärtigen, um nach einem Vermittel durch die Stadt noch einige Stunden in Gemütlichkeit zu verleben.

Rundschau.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Die Vorbereitungen zur Organisation einer schweizerischen Landesausstellung auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 hat die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungsweesen in Zürich übernommen. Die diesbezüglichen Bedingungen zwischen der Schweizerischen Zentralstelle und dem Ausstellungsdirektorium sind in diesen Tagen festgelegt worden. — Daß sich ferner die Ausstellung der Kunst der deutschen Behörden erfreut, ist schon wiederholt zutage getreten. Neuerdings haben ihre Beteiligung auch die Reichsdruckerei und das Reichspostmuseum zugefagt. Beide Verwaltungen werden mit je einer Sonderausstellung auftreten. Es ist zu erwarten, daß diese beiden Sonderausstellungen besonders eigenartig und interessant werden. Außerdem haben bis jetzt schon etwa 15 deutsche Großstädte ihre Beteiligung an der Ausstellung bestimmt in Aussicht gestellt.

Konkurs. Über das Vermögen des Buchdruckerbesizers W. C. Nowolodt in Kiel wurde am 12. November das Konkursverfahren eröffnet.

Ausschreibung eines Buchdruckerrevisorpostens. Wie wir den „Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse“ entnehmen, wünscht der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Revision von Druckereien und Verlagsgeschäften einen weiteren Revisor anzustellen. Es wird jedoch nur auf eine Kraft reflektiert, die über hervorragende technische und kaufmännische Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 25. November d. J. an W. Pfannstuch in Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu richten.

Arbeiter als Geschworene. In Kiel wurde für die demnächst beginnende Schwurgerichtsperiode der Arbeitersekretär und Kollege P. Gref als Ersatzgeschworener aus-gelost.

Tarifrückung im Holzgewerbe. Der Arbeitgeber-schutzverband der Holzindustrie hat dieser Tage die Tarifverträge in 53 Städten mit etwa 50000 Beschäftigten zum 15. Februar 1913 gekündigt. Seit Wochen und Monaten garte es in beiden Lagern, da bis zum 15. November die Entscheidung fallen mußte, ob die vor dem Ablaufe stehenden Verträge zum 15. Februar gekündigt werden sollten oder nicht. Zu dem Zwecke haben wiederholt Beratungen und Konferenzen der Parteien unter sich stattgefunden, und je näher der Kündigungstermin heran-

desto größer wurde die Spannung, da in Anbetracht des großen Umfangs der diesmaligen Bewegung für beide Teile sehr viel auf dem Spiele steht. Seitdem das moderne Tarifvertragswesen im Holzgewerbe seinen Einzug gehalten hat, haben die Unternehmer nichts unverdacht gelassen, dieses Vertragswesen einseitig nach den Bedürfnissen und Interessen ihrer Organisation zu formen und zu gestalten. Können ist der Tarifvertrag nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, und zwar dergestalt, ihre Organisation damit vorwärts zu bringen, ihre Agitation zu beleben und agitatorische Erfolgsmöglichkeiten zu verbinden. Mit demselben Augenblicke, wo nach dieser Seite hin der Erfolg versagt, ist das Interesse der Unternehmer und ihrer Organisation an einem wirklichen Tarifvertragsverhältnis erloschen, ihre ganze Mitarbeit dabei ist nur noch eine unfreiwillige, und von einer Ausgestaltung, von einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der vertraglichen Einrichtungen und Instanzen ist alsdann keine Rede mehr. Im Holzgewerbe tritt diese Tatsache besonders deutlich in die Erscheinung. Als anläßlich des Abchlusses des großen Kampfes im Holzgewerbe im Jahre 1907 die Unternehmer von einem Sieg ihrer grundsätzlichen Forderungen träumten und in ihrer Agitation diesen „Sieg“ weidlich ausnuzten, war tatsächlich eine solche zuverlässige Stimmung in ihren Reihen zu beobachten, und keine wie große Scharfmacher strömten dem Schutzverbande zu, denn bei der endgültigen Niederwerfung des Holzarbeiterverbandes, die damals als nahe bevorstehend gepredigt wurde, wollten natürlich alle dabei sein. Zu jener Zeit ist es auch gewesen, als der Vorstand des Schutzverbandes den Anfang mit der Realisierung sehr weitgehender praktischer Fragen unternahm. In wiederholten Konferenzen wurde die Frage der einheitlichen und generellen Regelung der Arbeitszeit über das ganze Reich behandelt, der Arbeitsvermittlung wurde nähergetreten, die Schaffung von Tarifämtern und Schlichtungsinstanzen und sonst noch vieles wurde ernstlich in Aussicht genommen. Aber all das immer nur von dem Gesichtspunkte aus, daß die Unternehmerorganisation ja nunmehr obenauf sei und bei den zu treffenden Vereinbarungen weitere Voraussetzungen für ihre künftige Ausgestaltung und Festigung erfüllt würden. Doch es hat nicht lange mit dieser Herrlichkeit gebauert. Die folgenden Jahre brachten dem Schutzverbande nicht den erträumten Erfolg, im Gegenteil vermochte der Holzarbeiterverband der Tarifpolitik eine ganz andre Gestaltung aufzuzwingen, als es die Unternehmer sich aus-gemalt hatten. Die Arbeiter sind eben seit jeher genau so, wie sie es auch jetzt wieder tun, von ganz andern Gesichtspunkten aus an die Beurteilung und Gestaltung des Tarifwesens herangetreten wie die Unternehmer. Nicht in erster Linie organisatorische Rücksichten leiteten sie, sondern das Bestreben, die tatsächlichen Lohnverhältnisse und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder zu verbessern, einen Ausgleich für die horrenden Lebensmittelerhöhungen zu schaffen sowie auch sonst in jeder Beziehung die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß der Holzarbeiterverband mit dieser Taktik auf dem rechten Wege war, denn er fand für seine Maßnahmen und Beschlüsse bei der Arbeiterschaft unbedingte Zustimmung und Verständnis, seine Werbekraft blieb unverändert erhalten und seine Reihen haben sich von Tag zu Tag verstärkt und verdichtet, während im Unternehmerlager, als die großen Zukunftspläne allzu lange auf ihre Verwirklichung warten ließen, schon eher das Gegenteil zu verzeichnen war. Diese Vergangenheit muß man berücksichtigen, um die gegenwärtige Situation, in der nun sämtliche Verträge durch die Unternehmerorganisation gekündigt sind, richtig würdigen zu können. Und so ist nun nach der Tatsache zu rechnen, daß der Zentralvorstand des Arbeitgeber-schutzverbandes alle Verträge gekündigt hat. Diese Bewegung erstreckt sich auf folgende Orte: Amberg, Bamern, Berlin einschl. 45 Vororte, Bernau, Deuthen, Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Burg b. M., Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Götting, Göttingen, Greifswald, Guben, Ger. Schönau, Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Höchst, Kattowitz, Kiel, Köln a. Rh., Königshütte, Kray b. Essen, Krefeld, Langensalza, Leipzig, Lübbenau, Lübeck, Lüneburg, Luden-walde, Magdeburg, München, Neisse, Oldenburg, Posen, Potsdam, Queblinburg, Rendsburg, Spanbau, Stettin, Stargard i. P., Schwerin, Hagen, Thorn, Heil und Jittau. In all diesen Orten stehen die Arbeiter wie Unternehmer von jetzt ab in der ungewissen Erwartung: wird es am 15. Februar zum allgemeinen Kampfe kommen? So nahe aber auch die Gefahr eines herartigen Kampfes liegen mag, für die organisierten Holzarbeiter liegt keine Ursache vor, sich vor den Konsequenzen zu fürchten oder ängstlich zurückzuziehen, denn hinter ihnen steht der Deutsche Holzarbeiterverband mit 200000 operbereiten Kämpfern und einer gut fundierten Kriegskasse!

Der Bund der Industriellen als Schlichter der Arbeitswilligen. Der Große Ausschuß des Bundes der Industriellen, in welchem bekanntlich auch der Deutsche Buchdruckerverein Sitz und Stimme hat, nahm in einer Sitzung am 17. November in Berlin Stellung zur Frage des Schlichtes der Arbeitswilligen. Nach mehrstündigen Beratungen kam folgende Erklärung zustande: „Der Bund der Industriellen erklärt zur Frage der vielerorts geforderten Schlichtung eines stärkeren Schlichtes der Arbeitswilligen auf Grund der ihm mitgeteilten Erfahrungen seiner Landes- und Fachverbände, daß auf dem Gebiete des Arbeitskampfes beklagenswerte Mißstände vorhanden sind, deren Beseitigung dringend gewünscht werden muß. Ein allgemeines gesetzliches Verbot des Streikpostenshaltens hält der Bund nicht für ein dazu geeignetes Mittel. Ein solches Verbot wäre nur

Im Wege eines gegen die Arbeiter gerichteten Ausnahme-gesetzes denkbar, dem wegen der zu erwartenden Verschärfung des Arbeitskampfes, einer weiteren Radikalisierung der Arbeitermassen, der Zurückdrängung der nationalen Arbeiterbewegung unbedingt zu widerstehen ist. Der Bund der Industriellen fordert vielmehr, daß versucht wird, im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung durch einschneidende Anwendung der gegebenen Machtmittel seitens der ausführenden Organe die Achtung vor der öffentlichen Ordnung und das Vertrauen zu dem Ansehen des Staates wieder herzustellen sowie die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Er ist der Überzeugung, daß der jetzige Rechtszustand es erlaubt, vor allem die Ausschreitungen bei dem Streikpostenstreik in einem sehr viel weitergehenden Maß, als es bisher geschieht, zu verhindern. Für nötig erachtet er aber eine Verschärfung des Strafverfahrens. Der Bund der Industriellen hält eine Erweiterung der Gesetzgebung nur im Rahmen des gemeinen Rechts für möglich und in dem Sinne für geboten, daß Normen geschaffen werden, die die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität bei der Arbeit garantieren. Er wünscht die Beseitigung der im § 152, 2 der Reichsgewerbeordnung begründeten Ausnahmebestimmung der gewerblichen Berufsvereine und die Einführung einer Verpflichtung für sie zum Erwerb der Rechtsfähigkeit sowie die Statuierung der Haftung der Berufsvereine für die Tätigkeit ihrer Beamten. Im übrigen empfiehlt der Bund als wirksame Abwehrmittel tatkräftige Förderung der deutschen Arbeitgeberorganisation und der Streikentfaltungsidee. Was also der Zentralverband der Industriellen mit der Art des bekannten Tieres im Porzellanladen durch „getrippern“ zu erreichen sucht, das will der Bund der Industriellen in eigenen, d. h. im wohlverstandenen Unternehmerinteresse auf jenen Namen im Wege erzielen. Er will kein gezieltes Streikpostenverbot, dafür aber eine wirksamere Sühnleistung der Streikposten. Ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft würde nach der Ansicht der maßgebenden Herren im Bunde der Industriellen die Arbeiterschaft noch mehr radikalisieren und nicht zuletzt auch die lieben Väter und die nationale Arbeiterbewegung zurückdrängen. Die Abneigung gegen Ausnahme-gesetze ist also weniger aus Gründe der Gerechtigkeit, als aus solche des eignen Wohlgefühls zurückzuführen. Der gleiche Pferdefuß zeigt sich auch bei der Postierung des jetzigen „Rechtszustandes“ in Verbindung mit einer Verschärfung des Strafverfahrens. Die nach dem letzten Kürbengerbeiterstreik beliebte Schnelljustiz sollte also noch übertrieben werden, selbstverständlich „nur im Interesse der Angeklagten“, wie im Kriege durch die Standgerichte. Die Krone der ganzen Erklärung ist aber zweifellos in der befandenen Fäulnis gegenüber den gewerblichen Berufsvereinen zu erblicken. Sie sollen die Rechtsfähigkeit erwerben, damit die Gesamtheit für jeden Fehler eines einzelnen haftbar gemacht werden kann, und außerdem soll die Haftung für alle Handlungen der Gewerkschaftsbeamten ganz besonders statuiert werden. Das ist so viel der Liebe und Zuneigung, daß man glücklicherweise nicht im geringsten über das Endziel dieser „wohlgemeinten Absichten“ des Großen Ausschusses im Zweifel sein kann. Wer sich aber trotzdem noch nicht im Klaren darüber ist, dem können wir nur empfehlen, sich in Goethes „Meinete“ etwas zu vertiefen, dann wirds in keiner Weise an Dämmerung fehlen.

Unternehmerterrorismus. Infolge eines Beschlusses der pommerischen Bauhandwerker, zum bevorstehenden Tarifablaufe neue Lohnforderungen zu stellen, hat der Verband der Pommerischen Bauunternehmer folgende Leitfäden für seine Mitglieder aufgestellt: 1. Die Bauherren vom Lande verpflichten sich: a) Gutsleute, welche einem sozialdemokratischen oder einem demselben gleichachtenden Verband angehören, zum nächsten Termine zu künftigen, b) fremden Arbeitern, die einem der genannten Verbände angehören, Arbeit nicht zu geben, insonderheit auch nicht solchen, die aus dem Baugewerbe ausgesperrt sind, c) nur solchen Bauunternehmern Arbeit zu Neubauten wie Reparaturen — zu übertragen, die dem Verbande der Arbeitgeber im Baugewerbe angehören und sich verpflichten, alle ihnen von Mitgliedern des pommerischen Bauherrenverbandes übergebenen Arbeiten spätestens vom Jahre 1914 ab nur durch Bauarbeiter ausführen zu lassen, die einem der genannten Verbände nicht angehören. 2. Die Arbeitgeber im Baugewerbe verpflichten sich dagegen, möglichst schon im Jahre 1913, spätestens aber vom Jahre 1914 ab, nur solche Bauarbeiter den Mitgliedern des pommerischen Bauherrenverbandes zu schicken, welche einem der bezeichneten Verbände nicht angehören. So achten die Unternehmer das rechtsgesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, und kein Staatsanwalt rüht sich, um derartige „erpresserische“ Bestrebungen und Anforderungen zur eigenmächtigen Aufschaltung reichsgesetzlicher Bestimmungen unschädlich zu machen.

Folgen der päpstlichen Enzyklika. Die Aufhebung des Streikrechts für katholische Arbeiter durch den neuesten päpstlichen Erlass zeltig schon ganz feltame Freichte. Denn vor einigen Tagen wurde die päpstliche Verordnung von einem schlaun katholischen Unternehmer in Menden dazu benutzt, seine Arbeiter vom Streik abzuhalten. Er ließ die päpstliche Enzyklika in seinem Betrieb öffentlich anschlagen und forderte die streikenden Arbeiter unter Hinweis auf diese kirchliche Verordnung auf, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Ob der „christliche“ Unternehmer damit den erwünschten Erfolg erzielte, können wir nicht berichten. Aus dem Vor-

fall ist aber dennoch zu ersehen, daß die christlichen Gewerkschaften in dieser päpstlichen Kundgebung eine sehr harte Nuß zu knaden haben, und man kann gespannt darauf sein, wie sich die nach einer Mitteilung der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ für die allernächste Zeit aberaumte Ausschussung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, die sich mit diesem Erlasse befassen soll, aus der für die christlichen Gewerkschaften so verzweifelter Situation herauswinden wird. Zweifellos wird ebensowenig Christliches dabei herauskommen, wie in der gesamten bisherigen Taktik der christlichen Gewerkschaften.

Wichtige Aufklärung zur Invalidenversicherung! Die neue Reichsversicherungsordnung bringt durch die neuen Bestimmungen manche Verwirrung in die Arbeiterreise. Das vierte Buch, betreffend die Invaliden- und Altersversorgung und Hinterbliebenenversicherung, ist am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Damit sind gleichzeitig verschärfte Bestimmungen über das Erlöschen und Wiederaufleben der Invalidität vorgeschrieben. Nach § 46 Absatz 4 des alten Gesetzes konnten alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Beiträge nicht mehr weiter leisteten und die Invaliditätsrente innerhalb zwei Jahren verfallen ließen, diese wieder aufleben lassen, wenn sie von neuem eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurücklegten. Damit waren alle ungültig gewordenen Beitragsmarken wieder rechtswirksam geworden. Das war ein großer Vorteil, denn jede Beitragsmarke mehr erspöht die zugehörige Rente um Grundbetrag und Steigerungssatz. Es hat z. B. ein Versicherter 300 Marken der vierten Lohnklasse verfallen lassen und diese durch Kleben von 200 neuen Marken wieder zum Aufleben gebracht, so würde die Invaliditätsrente 190 Mk. jährlich betragen. Wären die 300 Marken ungültig geblieben, dann würde der Betroffene nur 142 Mk. jährliche Rente bekommen. Für einen armen Rentenempfänger bedeutet 48 Mk. weniger Rente ein erheblicher Verlust. Von noch größerer Bedeutung ist aber das Wiederaufleben der Beitragsmarken bei der Berechnung der Altersrente. Bekanntlich muß jeder Greis, der im Jahre 1912 70 Jahre alt wird, 840—880 Marken geklebt haben, wenn er Altersrente haben will. Fehlt bei einem solchen Mann, um bei unserm Beispiele zu bleiben, die Zahl der 300 Beitragsmarken, so kann er trotz seiner 70 Jahre Altersrente nicht erhalten; er muß noch vier Jahre weiter Beiträge kleben. Hatte er aber das Wiederaufleben der Marken bewirkt, so kann er die Altersrente beziehen. Das Wiederaufleben verlorener oder achlos beiseite gelegter Invaliditätsmarken hört mit dem 1. Januar 1913 auf. Bis zu diesem Tage können noch alle Arbeiter, Arbeiterinnen, Dienstmädchen usw., die früher einmal in versicherungspflichtiger Beschäftigung standen und jetzt ihre Invaliditätsrente ungültig werden lassen, weil sie die freiwillige Mitgliedschaft nicht fortsetzten, ihre Ansprüche an das neue Gesetz sicherstellen, wenn nur eine einzige Marke noch in diesem Jahre geklebt und dann die Klebepflicht regelmäßig. Der Artikel 74 des Einführungs-gesetzes besagt, daß derjenige Versicherte, dessen Invaliditätsrente erloschen war, diese wieder aufleben lassen kann, wenn er vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage in eine versicherungspflichtige Beschäftigung trat, oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert hat. Früher war das Wiederaufleben der Marken an keine Altersgrenze gebunden. Das ist für die Folgezeit auch anders geworden. Nach dem 1. Januar 1913 heißt es im Gesetze: Wer unter 40 Jahren in eine versicherungspflichtige Beschäftigung tritt, oder seine Beitragsleistung freiwillig erneuert, braucht nur 200 Beitragswochen zurückzulegen, um verlorene Marken wieder aufleben zu lassen. Wer aber 40—60 Jahre alt war, muß, wenn er sich freiwillig weiter versichern will, vorher mindestens 500 Beiträge geklebt haben und noch weitere 500 Beitragsmarken entrichten, um die alten Marken aufleben zu lassen. Ist jemand aber über 60 Jahre alt, so müssen vorher 1000 Marken geklebt worden sein und erneut 200 Beitragswochen zurückgelegt, wenn die alten Marken aufleben sollen. Das sind ganz bedeutende Verschlechterungen, die am 1. Januar 1913 in Kraft treten. Bis dahin können noch nach dem alten Gesetze die verlorene Marken und ohne Rücksicht auf das Alter des Versicherten in Geltung gebracht werden. Darum geht an alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen und Dienstmädchen (gleich ob verheiratet oder ledig), die früher einmal Invaliditätsbeitragsmarken entrichteten hatten und deren Marken ungültig geworden sind, die dringende Maßnahme, noch in diesem Jahre ihre Versicherung durch Kleben von Marken fortzusetzen. Und wenn nur eine Marke von den Betroffenen im Jahre 1912 geklebt wird, so besteht die Vergünstigung, daß dadurch alle übrigen bereits ungültig gewordenen Marken wieder in Kraft treten. Durch Beachtung dieser Vorschrift kann später eine wesentlich höhere Rente erzielt werden. Das hier Angeführte gilt auch für die Privatangehörigen, die unter das Versicherungsgesetz für Privatangehörige fallen. Neben den Leistungen des neuen Gesetzes werden auch die Leistungen des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes weitergewährt.

Briefkasten. „Leonid“: Wichtigen Brief erhalten? Wünschen viel Glück und grüßen bestens. — D. M. in N.: Geschäftsstelle des Deutschen Buchdruckervereins, Dolzstraße 1. Preis 5 Mk. — F. Sch. in B.: Ein Bericht über jene Vergiftungsgymnastik, die wir uns ein. Die bekannte Vergiftungssymptome! — B. G. in Waldenburg: 2,90 und 3,75 Mk. — W. R. in Ludwigslust: 2,30 Mk. — U. P. in Oberfeld: 3,50 Mk.

Verbandsnachrichten.
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 LL
Fernsprecher: Amt Kurwürst, Nr. 1191.
Abtrefferänderungen.
Saarlonis-Merzig. Vorsitzender: Heinrich Schulz, Saarlouis, Nisdorfer Straße 8.

Arbeitslosenunterstützung.
Bredlau. Das Quittungsbuch Saale 430, ausgestellt auf den Namen Friedrich Riede (Hauptbuchnummer 8667) ist dem Inhaber hier angeblickt abhandeln gekommen. Bei eventueller Vorzeigung des Buches wird um Abnahme und Einsegnung an die Hauptverwaltung ersucht. R. erhielt eine neue Legitimation mit der Bezeichnung „Duplikat“.

Künzburg. Die Herren Reisefasseneralter werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen oder in Kondition stehenden Seher Adolf Faßlbusch aus Hannover (Hauptbuchnummer 26335) 7,40 Mk. in zwei Raten abzuziehen und portofrei an F. Schmidt, Wilschendruker Weg 48 I, gelangen zu lassen.
Saarlonis-Merzig. Den durchreisenden Kollegen zur gefälligen Nachricht, daß die Unterstützung an Nichtbegünstigte und Ausgesteuerte in Saarlouis durch den Kassierer Franz Pecina, Brauereistraße 3, ausbezahlt wird.

Verammlungskalender.
Sodum. Bezirksversammlung Sonntag, den 8. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in der „Germania“ in Bains, Viktoriastraße. Enträge bis 25. November an den Vorsitzenden.
Chemnitz. Maschinensicherheitsversammlung Sonntag, den 24. November, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Patria“, Reichbahnstraße 41.
Düsseldorf. Sitzung des Vorstandes und der Spartenvereine Montag, den 23. November, abends 9 Uhr, im Lokale Heinrich Stuer, Ecke Karolaplatz und Bitterstraße.
Haberstadt. Versammlung heute Sonntag, den 23. November, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstraße 15.
Nordhausen. Maschinensicherheitsversammlung am Sonntag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Spitz in Nordhausen, Kornmarkt.
Opladen. Versammlung Sonntag, den 23. November, vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“.
Plauen i. V. Maschinensicherheitsversammlung heute Sonntag, den 23. November, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Der neuen Post“, Reichstraße.
Saarlonis-Merzig. Versammlung Sonntag, den 23. November, nachmittags 3 Uhr, im „Gambrius“ in Merzig, Treiber Straße.
Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Gorfauer Bierhalle“.

Zentralinvalidenkasse in Eiqu.
Quittung über die im 2. Quartale 1912 verausgabten Unterstüßungen.

Gau	Einnahme		Ausgabe		Saldo
	Beiträge	Spenden	Beiträge	Spenden	
Berlin	1452	6	729	980	713
Dresden	550	45	364	520	181
Frankfurt-Hessen	325	35	273	300	48
Hamburg-Altona	457	90	455	290	45
Hannover	790	20	364	520	421
Leipzig	1706	10	1183	520	517
Mecklenburg-Vorpommern	129	30	91	30	38
Mittelrhein	213	65	182	260	29
Oberhein	570	80	182	260	386
Ober	502	55	364	8	130
Osterrland-Thüringen	92	30	91	130	—
Rheinland-Westfalen	319	20	91	140	226
Rheinland-Westfalen	484	30	364	520	118
Un der Saale	216	60	182	120	33
Schlesien	301	55	273	390	24
Württemberg	314	15	91	130	221

Bilanz am 30. September 1912.
Einnahmen:
An Saldovortrag vom 30. Juni 1912 Mk. 363 450,28
„ Zinsen usw. „ 35,—
Summa: Mk. 363 485,28
Ausgaben:
Per Unterstüßung, Verwaltung usw. Mk. 5823,—
„ Saldovortrag für 1. Oktober 1912 357 662,28
Summa: Mk. 363 485,28

Invalidenstand 57.
Berlin, den 5. November 1912.
Gustav Gister, Hauptkassierer.
Vorstehernder Kassenbestand ist revidiert, in gebrüger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 615,66 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
Berlin, den 10. November 1912.

Die Revisionskommission:
G. Gordan, Eugen Wegus, Otto Schulz.
Vorstehernder Abschluß ist von mir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in übereinstimmung befunden.
Berlin, den 16. November 1912.
Max Henniger, gerichtlicher Bücherrevisor
heim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin.

Günstiges Angebot!

Infolge Verschmelzung unsrer Firma sind in unserm Betriebe mehrere, in gutem, gebrauchsfähigem Zustande befindliche

Komplettgießmaschinen (System Küstermann)
sowie einige

Handgießmaschinen (System Kühnau)

überflüssig geworden.

Außerdem steht bei uns zum Verkauf:

eine komplette galvanoplastische Stromanlage
(Dynamo, Zuleitungen, Widerstände, Volt- und Amperemeter, Akkumulator.)

A. Numrich & Ko.
Leipzig.

Glas-Christbaumschmuck.



Aus erster Hand, in nur denkbar feinsten Ausführung immer das Neueste und Schönste, franco gut verpackt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrags. Sortimente, sehr reichhaltig zusammengestellt, von 4 Mk. an. Für Händler und Vereine Extrasortimente von 10 Mk. an und höher. Da jetzt Arbeitsmangel herrscht, bin gezwungen, meine Waren direkt an den Mann zu bringen. Waren werden selbst fabriziert und verschifft im Voraus, daß jeder Abnehmer zufrieden sein wird. Darum bitte Private und Vereine bei Bedarf von Christbaumschmuck mich berufsichtig zu wollen. Preisliste über herrlichste Neuheiten unjost und portofrei. Jeder Bestellung füge als Rabattvergünstigung Gratiskasse für die Besondere bei; sie richten sich je nach Größe des Auftrages.

Max Heumann, Lauscha (S.-M.) 33 Mitglied des Glasarbeiterverbandes.

Kleine Druckereieinrichtungen

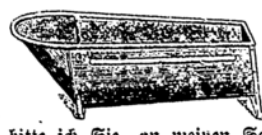
liefert zu tantalen Zahlungsbedingungen Alexander Grube, Leipzig, Salstraße 4.

An die Leser dieser Zeitung

werden 100 Stück Badewannen anstatt 31 Mk. Listenpreis zu 21 Mk. abgegeben.

Zu Ihrem ganzen Leben kommen Sie nicht wieder so billig zu einer solchen **Prachtwanne.**

Die ersten hundert Besteller auf diese Anzeige erhalten meine **Paradies-emaillirte Wanne mit Emailleerfah**, die auf der **Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1911** mit der „**Silbernen Medaille**“ und auf der „**Ausstellung für Haus und Herd**“ in Chemnitz mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde, anstatt 31 Mk. Listenpreis zu 21 Mk. franco zugeschickt. Verpackung wird nicht berechnet. Diese Badewanne ist unter der nicht springenden Paradiesemaille (Emailleerfah patentamtlich geschützt) extra verzinkt, also ewig rostfrei, immer blendend weiß und sauber. Größe etwa 170 cm lang, 70 cm breit. Normalgröße. Täglich begeisterte Anerkennungen. **Die Wanne wird deshalb so billig an intelligente Leute abgegeben**, weil ich durch deren Empfehlung stets weitere Geschäfte mache. So schreibt z. B. Herr Bahnhofsvorsteher W. B. in R. am 9. Februar 1912: „Wie ich Ihnen seiner Zeit nach Empfang der Paradiesemaillebadewanne mitgeteilt habe, hat diese gut angeschlossen. Drei Bekannte von mir ebenfalls Ihnen bestellt. Ich möchte feststellen, daß die Wanne sehr gut ist. Ich habe sie an einem von jedermann, der zu kann. Da kann ich nur alle eine schöne Wanne und gar nicht mal teuer. — Heute bitte ich Sie, an meinen Schwager, Herrn ... in W., ebenfalls eine Wanne usw.“ Selbst Fachleute und Wiederverkäufer finden die Wanne sehr billig und vorzüglich, wie folgender Brief eines Klempners beweist: „Eine solche gute Wanne bekommt man nicht alle Tage zu so billigem Preise. Mit der am 10. Januar von Ihnen bezogenen Paradiesemaillewanne bin ich sehr zufrieden, denn die Emaille hält sich ausgezeichnet. Otto Nöhner, Klempner, Ruppendorf.“ Original der Briefe kann hier eingesehen werden.



Um sich eine solche billige Wanne zu sichern, ist es ratsam, die Bestellung so schnell wie möglich auszugeben. **Wer nicht bei den ersten 100 Bestellern ist, dem wird vor Abfertigung erst Mitteilung gemacht und es wird ihm freigestellt, die Bestellung rückgängig zu machen oder mit 31 Mk. einverstanden zu sein.** Streng reell!!! Wer mir nachweist, daß nicht wirklich 100 Wannen zu 21 Mk. an die Leser dieses Blattes abgegeben werden, erhält 100 Mk. in bar. Auf Wunsch wird die Wanne auch erst zu Weihnachten zu 21 Mk. verschickt, wenn sofort bestellt.

Holz- und Metallwerk Kurt Ahnert, Döran, Sa.

Bestellschein.

Falls ich als Leser des „Korrespondent“ unter den ersten hundert Bestellern auf Ihre „Paradieswanne“ bin, senden Sie mir diese unter Nachnahme franco Bahnpost hier, frei Verpackung an folgende Adresse:

Name:
Stand:
Ort:

Stätte oder Station:

Falls ich nicht bei den ersten hundert Bestellern sein sollte, ist diese Bestätigung vorläufig ungültig, bis ich mich anderweit entschieden habe.

Gesucht zu baldigem Eintritte tüchtiger

Galvanoplastiker und Stereotypen

der mit allen vorkommenden Arbeiten durchaus vertraut sein muß. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter B. M. 422 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Für Dresden wird ein tüchtiger Maschinenmeister

in mittleren Jahren, welcher im Illustrations- und Maschinenbau erfahren ist und mit Königlichem Patentamt vertraut sein muß, gesucht. Off. mit Nr. 415 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gesucht ein geübter, jüngerer

Zenggraver.

Angebote mit Vorlagen und Angabe der Lohnansprüche an

Gensch & Heise, Hamburg.

Maschinenmeisterverein Chemnitz

Gonnabend, den 30. November und Sonntag, den 1. Dezember

große Druckausstellung

im Vereinslokale „Drei Aden“.

Hierzu ladet alle Verbandskollegen ein Der Vorstand.

NB. Anschließend an die Ausstellung Sonntagabend gemütliches Besamensein mit Frauen im Restaurant „Drei Aden“.

Typographische Vereinigung Berlin

Montag, den 25. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, großer Saal, Engelstraße 15.

Ausstellung: Wettbewerb des Berliner Vereins zum 50-jährigen Stiftungsfest. Ref. Herr Faktor Pauwels; 50 Jahre Vereinsdrucksachen.

Aus Zeit und Vergangenheit.

Redner: Kollege Rudolf Albrecht. Die Kollegen werden gebeten, ihre Damen mitzubringen.

Tüchtiger Galvanoplastiker

gesucht. Offerten mit Angabe des Alters, Gehaltsansprüche erbeten an

Karl Rind jun., Bielefeld.

Stempelseher

welcher gleichzeitig befähigt ist, an der Vulkanisiermaschine die Stempel selbst zu prägen. Off. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter „Stempelseher“ Hamburg, Postamt 1.

Königlich Sächsische Landes-Lotterie

Günstigste deutsche Staats-Lotterie. Die einzige, in welcher jedes 2. Los gewinnt. (In Preußen verboten.)

- Hauptgewinne:
- 800 000
 - 500 000
 - 300 000
 - 200 000
 - 150 000
 - 100 000

Ziehung 1. Klasse 4. und 5. Dezember 1912.

Lose 1/10 1/5 1/2 1/4
5.- 10.- 25.- 50.-
Staatliche Kollektion
Martin Kaufmann, Leipzig
Windmühlenstraße 48.

Bevor Sie weiter kaufen, verlangen Sie erst **UMSONST und portofrei** meine neuste, farbig illustrierte

Weihnachtspreisliste für meine unübertroffenen diesjährigen Neuheiten in Glas-Christbaumschmuck

Nur beste Künstlerarbeitskräfte der Branche, daher gediegenste, vollendetste Produkte. Keine erhöhten Syndikatspreise. Kartons mit 12 Stück von 20 Pf. an; sprechende Puppen, echte Fischperlhalskotten usw. aus erster Hand. **Kein Risiko. Umtausch gestattet oder auch Geld zurück.** Bei größeren Aufträgen u. f. Wiederverkäufer die höchst. Rabattvergünstigungen. **Theodor Müller-Hipper, Glaswarenfabrikant, Lauscha (Thür.) Nr. 32.**

Dezauernd wirkt ein Weihnachtsbaum, geziert mit meinen Prachtsortimenten, u. a. enthaltend meinen selbstfabrizierten selbstleuchtenden Glaschristbaumschmuck.

Auch in diesem Jahre versende ich wieder meinen selbstfabrizierten Christbaumschmuck in der sehr beliebten gewordenen Sortierung und mit dem selbstleuchtenden Schmuck sowie vielen Neuheiten portofrei gegen Nachnahme oder vorheriger Einzahlung des Betrags. **Nur Qualitätsware** kommt zum Versand. **Sortiment I**, enthaltend über 70 Stück mit echt Silber verlegte Almskugeln, Schneekugeln und Strangenkugeln, Reflexe, Glöckchen mit Ribbenzahl, wundervolle Prachtschlecke aus der deutschen Märchenwelt, Kaspertheater, Vögel, läutende Glocken, mit venezianischer Tau bestreute Früchte, Tannenzapfen und eine ganze Menge wunderhübsche Überraschungen für jung und alt, auch zwölf Formen selbstleuchtenden Schmuck, der das augenome Tagelicht in magischer Farbe im Dunkeln ausstrahlt, alles für den billigen Preis von **5 Mk.** (Nachnahme 5,80 Mk.). **Sortiment II**, enthaltend nur 72 Stück etwas größer und nur äußerst geschmackvoll ausgeführte Sachen zum selben Preise von **5 Mk.** (Nachnahme 5,80 Mk.). **Gratis** füge Ihr **wunderbares Waldidyll** bei. Für Händler empfehle ich Sortimente von **3 Mk.** an aufwärts zu jedem beliebigen Betrag.

Ernst Heumann, Lauscha (S.-M.) Nr. 13. (Mitglied des Glasarbeiterverbandes.)
Spezialfabrikation und Versand von Glaschristbaumschmuck. Viele Dankschreiben.

Setzerblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:
110 120 130 140 cm lang
Qual. extra 3,40, 3,60, 3,80, 4,00 Mark
" I 3,40, 3,20, 3,35, 3,50
" II 2,85, 3,00, 3,15, 3,30
" III 2,65, 2,70, 2,85, 3,00
" IV 2,30, 2,35, 2,50, 2,65
Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—8,00 Mk.
Arno Etzold in Gera (R.)
Fabrik für Berufskleidung und Wäsche.
Katalog frei [126]

Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe v. A. F. Kündl, Witzl, d. v. Meisterprüfungskommission in München 2 SO. 2. Auflage 2,80 Mk. auf Post. Schickkonto 940 oder Nachnahme. [125]

Galvanographie

sorgfältig geschliffen und gereinigt [421]
Humann & Teisler, Chemische Fabrik, Dohna (Sa.)

Was wollen Sie wissen? Sie finden alles! im

Nl. Brodhaus!

Ausgabe 1911, 2 Bde., 24 Mk. — Gedr. in Land nach Italien, Franzhimalaja, je 2 Bde., 20 Mk. Neu erschienen: Franzhimalaja, Bd. III, Gedr. u. von der L. E. Boet. 1. u. 2. Auflage, je 1 Bde. u. 2 Bde., 20 Mk. gegen monatliche Zeitschickungen zu beziehen durch G. Wilhelm, Dresden-A., Kämpferstr. 6. l. Prospekt kostenlos! Kollegen als Vertreter gesucht! [238]

Niedel: „Die Althistorie“ zu kaufen gesucht. Preisoffert. Postlagerkarte Nr. 13 Coimar (Gf.)

Großmütterchen weiß am Abend beim trauten Lampenscheine den Kleinen manch rührendes Geschichtlein zu erzählen. Atemlos lauschen sie den schönen Worten der berebenden Erzählerin. Besonders Erzählungen von dem Christkind, das so bald bei braven Kindern mit seinen reichen Gaben Einkehr halter wird, nehmen die weichen Kinderherzen gefangen. Wohl jedes ist reichlich bestrebt, durch sein musterhaftes Verhalten sich des besondern Segens des Christkindes teilhaftig zu machen. Da sei allen Eltern und glütigen Gebern das hervorragende, als streng reell bekannte Versandgeschäft Jonass & Co. in Berlin N. S. 407 als famose Bezugsquelle bestens empfohlen. Geschenk- und Luxusartikel aller Art, Taschen- und Wanduhren, Grammophone, photographische Apparate, Musikinstrumente und Schmucksachen jeglicher Art, ja sogar Spielwaren sind in gebiegender Ausführung zu soliden Preisen erhältlich.

Wie sehr die Firma ihre Kunden zufriedenstellt, beweist am besten der Umstand, daß in einem einzigen Monat 13927 alte Kunden, die schon vordem bei der Firma gekauft hatten, nachbestellt haben. Auch von der riesigen Größe kann man sich am besten dann einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Kundenkreis sich über 30000 Orte Deutschlands erstreckt, und daß in einem Jahr über 25000 Uhren versandt werden. Alle ihre Waren versendet die Firma in kulantester Weise auf Teilszahlung gegen bequeme Monatsraten. Wir können daher den Lesern dieser Zeitung bestens empfehlen, eine Postkarte zu schreiben und sich den hochinteressanten Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen kommen zu lassen. Adresse: Jonass & Co., Berlin N. S. 407, Belle-Alliance-Strasse 3.



Tausende Sprech-Apparate Hunderttausende Platten

verkauften wir im Jahre 1911

Wir liefern auf Teilzahlung

Unsere Original Goldora-Sprech-Apparate u. Schallplatten

bilden das Entzücken jedes Musikfreundes. Nicht grell schreiend, haben sie doch eine hervorragende Tönstärke. bei allen vorkommenden Schäden, selbst für Federbruch. Denn dadurch, daß wir keine Mühe und keine Kosten scheuen, um die neuesten Erfindungen und nur das allerbeste Material für unsere Apparate zu verwenden, haben diese eine so wunderbare Reinheit des Tones, eine so hervorragend deutliche Wiedergabe der einzelnen Gesangs- und Orchester-Vorträge erreicht, daß unser Original-Goldora-Sprechapparat heute unerreicht in der Welt dasteht!

Tausende Anerkennungen! • Kleine Anzahlung! • Kleine Monatsraten!
Die Vorteile bei dem Einkauf, gegen Ratenzahlung sind für jeden denkenden Menschen von der größten Wichtigkeit. Denn während man in anderen Geschäften die Ware erst prüfen kann, nachdem das Geld dafür bezahlt ist, hat man bei uns Gelegenheit, die Güte und Preiswürdigkeit der Waren genau zu prüfen. Wir haben hunderttausende Kunden in dreißigtausend Orten des Deutschen Reiches. Unsere Original-Goldora-Platten finden derartige Anerkennung, daß wirkliche Sachverständige uns erklärt haben, daß sie an Tonreinheit und Klangfülle die teuersten Marken übertreffen.

Wir liefern jede Sprechmaschine portofrei und ohne Berechnung der Verpackung. Wir sind die größten Künstler, die berühmtesten Militär-Kapellen und die beliebtesten Humoristen wetteifern, Ihnen jeden Augenblick ihre besten Leistungen zu bieten. Unsere ORIGINAL-GOLDORA-PLATTEN sind auf jedem Nadel-Apparat zu spielen. Goldora-Platten mit 4 Musik- od. Gesangs-Platten Mk. 2,25
Besondere Spezialitäten: Goldora-Platten mit 4 Musik- od. Gesangs-Platten Mk. 2,25
Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse umsonst und portofrei ohne jeden Kaufzwang unseren KATALOG über GOLDORA-SPRECH-APPARATE und PLATTEN. Sie werden in diesem Katalog die Militärkapellen u. Künstler finden, die vor Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser u. den ersten Fürstlichkeiten der Welt gespielt haben. Außerdem führen wir Apparate für nadellose Pathé-Platten mitechter Pathé-Saphir-Schalldose!

JONASS & CO., BERLIN T. 407 BELLE-ALLIANCESTR. 3

Schnupftabaksdosen, Zigarrenstücken, Feuerzeug.
Grap. Verlagsanstalt, Halle a. S., 93pigerstr. 195.

Ein sturmrober Drolliger. 178 S. 89. 1,10 Mk. fr.
W. Lambert, Heilbronn a. N., Hämmerlingsgasse 3.

Wer kann über den Aufenthalt des Kollegen
Erich Geibelt aus Dresden näheres be-
richten, event. seine Adresse nennen? Best. Mit-
teilung an: erichten an [417]
Fr. Kühnwein, Rünzelsau (Württemberg).

Gegen monatl. Teilzahlungen
erhalten Verbandskollegen Brodhaus' u. Meyers
Kl. Sonderfahndelkarten u. andre größere Werte
durch G. Siegl, Mühlstein 807, Holzstr. 7.

Die aller Hausmittel
u. millionenfach bewährt
ist **Lichtenheldts echte**
HINGFONG
ESSENZ

Man achte genau auf die
Schutzmarke „Licht“,
dennur diese bietet Garantie
für Echtheit u. Wirksamkeit.
In den meisten Apotheken er-
hältlich, wonicht-verseudet das
Laborat. Lichtenheldt
Meuselbach 8 (Thür. Weid.)
12 Flaschen zu M. 3,80,
nur bei 30 Flaschen franko
für Wiederverkäufer.

Bewährt b. Lippischmerz. Uebelkeit b. Magen- u. Darmleiden.

Am Montag, dem 18. November, verstarb
nach langem, schwerem Leiden unser wert-
es Mitglied, der Schriftsetzer [418]
August Lambs

im Alter von 26 Jahren, an der Berufs-
krankheit. Ein ehrendes Andenken be-
wahrt ihm
Der Bezirksverein Straßburg i. Els.

Am 17. November verschied infolge
einer Darm- und Magenoperation der Kor-
rektor [419]
Hugo Christoph.

Trotz der kurzen Dauer seines Hierseins
hat er sich durch sein kollegiales Wesen
sowie durch seinen offenen Charakter ein
dauerndes Andenken bei den hiesigen Kol-
legen gesichert.
Ruhe in Frieden!
Der Ortsverein Waldenburg i. Schl.

Nachruf!
Nach langem, mit großer Geduld er-
tragenem Leiden verschied am Sonntag, dem
17. November, an den Folgen einer Magen-
und Darmoperation unser lieber Freund
und unvergesslicher Mitarbeiter, der Kor-
rektor [412]
Hugo Christoph

im Alter von 36 Jahren in der Universitäts-
klinik in Breslau.
Wir verlieren in dem Dahingeshiedenen
einen wirklich aufrichtigen und unermüd-
lich tätigen Verfechter unsrer sozialistischen
Ideen und sichern ihm ein bleibendes An-
denken.
Neu-Salzbrunn, den 17. November.
Verlag, Redaktion und Expedition der
„Schlesischen Bergwacht“, Waldenburg i. Schl.

Nach 21wöchiger Krankheit verschied
am 17. November in der Universitätsklinik
zu Breslau an den Folgen einer Magen-
und Darmoperation unser lieber Freund
und Kollege, der Korrektor [411]
Hugo Christoph

aus Kleinvoigtsberg, im Alter von
36 Jahren. Seine Biederkeit sowie sein
liebenswürdiges, allzeit hilfsbereites Wesen
sichern ihm ein ehrendes, dauerndes An-
denken beim.
Personal der „Schlesischen Bergwacht“,
Waldenburg i. Schl.

Am 17. November verstarb unerwartet
in Neuenahr an der Zuckerkrankheit
unser Mitglied, der Abteilungsvorsteher
Wilhelm Mudrack

-im 55. Lebensjahre. Wir verlieren in dem
Dahingeshiedenen ein treues, eifriges Mit-
glied, dessen Andenken wir stets dankbar
in Ehren halten werden. [413]
Der Ortsverein Posen.

Am 16. November verstarb in Neuenahr, wo er zur Kur weilte,
unser lieber Kollege, der Faktor
Wilhelm Mudrack.

In dem Verstorbenen verlieren wir einen humanen Vorgesetzten,
einen guten Kollegen und aufrichtigen Freund.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [426]
Das Personal der Ostdeutschen Buchdruckerei in Posen.

Nach zweitägiger Krankheit verschied
am Sonntag, dem 17. November, an den
Folgen einer Mandelkreboperation unser
langjähriges Mitglied, der Schriftsetzer
Otto Milautzki sen.

aus Darkehmen (Ostpr.), im Alter von
56 Jahren.
In dem Dahingeshiedenen, der unser
Organisation seit 35 Jahren angehörte und
lange Zeit in führender Stellung war, ver-
liert die Gohlifenshaft des Wuppertals
einen aufrichtigen Kollegen mit leutseligem
Charakter. [428]
Ehre seinem Andenken!
Der Bezirk Elberfeld.

Am 15. November verstarb unser wert-
es Mitglied, der Setzerinvalide [427]
Wolfgang Herrmann

aus Rothenstadt, 39 Jahre alt, an Herz-
und Leberleiden.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft München.

Am 18. November verstarb nach lang-
jährigem Stechturn im Stifte Bethlehem zu
Ludwigslust unser lieber Kollege, der Setzer-
invalide
Friedrich Alt
aus Quedlinburg, fast 72 Jahre alt.
Wir werden demselben ein ehrendes
Andenken bewahren. [419]
Bezirksverein Südwest-Mecklenburg.